



PROTOKOLL

Gemeinde
Ostermundigen

→ **Noch nicht genehmigt**

GROSSER GEMEINDERAT

Sitzungs-Nr. 2018/5

Datum/Zeit	Donnerstag, 1. November 2018, 18:00 - 23.15 Uhr
Ort	TELL-Saal, Bernstrasse 101, 3072 Ostermundigen
Vorsitz	Thomann Thulani (SP) _____ 1
	Fredrich Bettina (parteilos)
	Hangartner Judith (parteilos)
	Kuert Matthias (SP)
	Mahler Rudolf (SP)
	Ögüt Hasan (SP)
	Rajaratnam Saibaven (SP)
	Weishaupt Jakob (SP)
	Zeyer Christian (SP)
	Zeyer Priska (parteilos) _____ 9
	Buchter Yannick (SVP)
	Friedli Hans Peter (SVP)
	Hausammann Hans Rudolf (SVP)
	Hirsiger Ernst (SVP)
	Müller Lucia (SVP)
	Schneiter Roger (SVP)
	Studer Martin (SVP)
	Weber Marlis (parteilos)
	Wipfli Hans (SVP)
	Zysset Walter (SVP) _____ 10
	Fels Silvia (EVP)
	Wagner Rahel (EVP)
	Zürcher Myriam (EVP) _____ 3
	Grasso Gerardo (FDP)
	Hubschmid Roger (FDP)
	Leiser Christoph (FDP)
	Rickenbach Rolf (FDP)
	Weibel Tobias (FDP) _____ 5
	Rüfli Roland (FORUM) _____ 1
	Alberucci Luca (GLP)
	Bendoza Thomas (GLP)
	Luyet Cédric (GLP)
	Züllig von Allmen Dorothea (GLP) _____ <i>ab 18.22 Uhr</i> _____ 4
	Bärtschi Mosimann Astrid (BDP)
	Fiechter Beat (BDP) _____ 2
	Total anwesend _____ <u>35</u>

Mitglieder Gemeinderat	Iten Thomas (Gemeindepräsident; parteilos), Blaser Erich (SVP), Gasser Melanie (GLP), Panayides Aliko (SVP), Schoop Henrik (FDP) bis 18.30 Uhr, Thomann Andreas (SP), Weber Hadorn Maya (SP) sowie die Gemeindeschreiberin Steudler Barbara
Protokoll	Kumli Jürg, Ratssekretär
Entschuldigt abwesend	Mitglieder GGR: Löhner Sandra (CVP), Nova Colette (SP), Tanner Adrian (Grüne), Toggwiler Denis (GLP) und Zaugg Gerhard (SVP)
Unentschuldigt abwesend	--

TRAKTANDEN

156. Ersatzbeschaffung ICT-Infrastruktur Schulen: Betrieb 2019 bis 2024; Kreditgenehmigung.....	250
157. Protokoll Nr. 3 der GGR-Sitzung vom 28. Juni 2018; Genehmigung.....	255
158. Geschäftsprüfungskommission; Ersatzwahl.....	256
159. Geschäftsprüfungskommission; Ersatzwahl.....	257
160. Kommission für öffentliche Sicherheit; Ersatzwahl	258
161. Kommission für öffentliche Sicherheit; Ersatzwahl	259
162. Aufgaben- und Leistungsüberprüfung (ALÜ): Schlussbericht Gesamtprojekt und Berichterstattung Teilprojekte; Kenntnisnahme.....	260
163. Finanzplan und Investitionsprogramm für die Jahre 2019 bis 2023; Genehmigung	268
164. Budget und Erfolgsrechnung 2019 mit Festsetzung der Steueranlagen; Genehmigung	276

165. Hochwasserschutz Worble im Abschnitt Fussgängerbrücke Rörswil bis Gemeindegrenze Bolligen; Kreditabrechnung.....	294
166. Überparteiliche Motion zur Realisierung Tram nach Ostermundigen; Erheblich- erklärung/Ablehnung resp. Umwandlung in ein Postulat.....	295
167. Postulat FDP.Die Liberalen-Fraktion betreffend Einführung des papierlosen Ratsbetriebs; Prüfbericht - Kenntnisnahme und Abschreibung Postulat.....	297
168. Postulat Fraktion SP/Grüne/Gewerkschaften zu kulturellen Veranstaltungen in Ostermundigen; Berichterstattung.....	300
169. Orientierungen des Gemeinderates	302
a) Wasserverbund Region Bern (WVRB) AG; Änderung des Partnerschaftsvertrags (Aufnahme der Gemeinden Allmendingen, Rubigen und Worb).....	302
b) Abfallentsorgung; Vorgehensweise nach neuem Bundesrecht - Beibehaltung Entsorgungsleistung der Gemeinde	302
c) Interpellation SVP-Fraktion betreffend Werbeflächen auf Ostermündiger Kehrichtfahrzeugen; Verzögerung gemeinderätliche Beantwortung	303
d) Überparteiliches Postulat betreffend Vorlage von ausgeglichenen Gemeinde- budgets bei gleichbleibenden Steueranlage von 1,69; Verzögerung gemeinde- rätliche Beantwortung.....	303
e) Überparteiliche Interpellationen betreffend "Aus der Vergangenheit lernen"; Verzögerung gemeinderätliche Beantwortung.....	303
f) O'mundo; Schwerpunktanlass am 16./17. November 2018	304

170. Dringliche überparteiliche Motion betreffend Auszahlung der Jahresentschädigung an den GGR-Präsidenten und an die GPK-Präsidentin; parlamentarischer Neueingang inklusive Erheblicherklärung.....	305
171. Postulat (gemäss Artikel 53 Absatz 5 Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates) GLP-Fraktion betreffend Budget 2020 enthält Begründungen; parlamentarischer Neueingang inkl. Erheblicherklärung.....	307
172. Postulat (gemäss Artikel 53 Absatz 5 Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates) Christian Zeyer (SP) betreffend für das Budget 2020 legt der Gemeinderat in einem kurzen Bericht dar, wo bereits Kürzungen vorgenommen wurden; parlamentarischer Neueingang inkl. Erheblicherklärung	308
Pendenzenliste.....	309

Ratspräsident Thulani Thomann (SP): Ich begrüsse alle Anwesenden zur 5. Sitzung des Grossen Gemeinderates (GGR) des Jahres 2018. Ich heisse ebenfalls die Vertretenden der Presse sowie die anwesenden Zuschauerinnen und Zuschauer herzlich willkommen. Ich danke für das entgegengebrachte Interesse.

Ich stelle fest, dass die Sitzung ordnungsgemäss einberufen und vorschriftsgemäss publiziert worden ist.

Ich bitte den Ratssekretär um Namensaufruf. Momentan sind **34 Ratsmitglieder** anwesend und der Rat ist somit beschlussfähig.

Da die Stimmzähler Adrian Tanner (Grüne) und Gerhard Zaugg (SVP) heute Abend abwesend ist, hat das Parlament zwei Ersatzstimmzähler zu wählen.

A b s t i m m u n g

Jakob Weishaupt (SP) und Walter Zysset (SVP) werden einstimmig als interimistische Stimmzähler gewählt.

Mitteilungen des Ratspräsidenten

1. Martin Studer (SVP) und Lucia Müller (SVP) haben ihren Rücktritt aus dem GGR per 31. Dezember 2018 erklärt.
2. Gestützt auf Artikel 33 der Geschäftsordnung des GGR nimmt zu den Traktanden Nr. 162 „Aufgaben- und Leistungsüberprüfung“ Herr Peter Seiler an der heutigen Sitzung teil.
3. Auf den Tischen liegt auf:
Mitreden/Mitmachen: Besuch der zweiten O'mundo-Ausstellung am 17. November 2018
4. Die nächste Sitzung findet am 13. Dezember 2018 im Berner Rathaus statt. Der Sitzungsbeginn wird auf 18.00 Uhr festgelegt. Im Anschluss an die letzte Sitzung des Jahres 2018 wird in der Wandelhalle ein „Apéro Riche“ serviert (anstelle des traditionellen Jahreschlussessens).

Traktandenliste

Ratspräsident Thulani Thomann (SP): Unter Traktandum Nr. 169 „Orientierungen des Gemeinderates“ wird berichtet:

- a. Wasserverbund Region Bern AG (WVRB); Änderung des Partnerschaftsvertrags
- Sprecher: Andreas Thomann
- b. Abfallentsorgung; Vorgehensweise nach neuem Bundesrecht - Beibehaltung Entsorgungsleistung der Gemeinde
- Sprecher: Andreas Thomann
- c. Interpellation SVP-Fraktion betreffend Werbeflächen auf Ostermündiger Kehrtraktfahrzeugen; Verzögerung gemeinderätliche Beantwortung
- Sprecher: Andreas Thomann

- d. Überparteiliche Motion betreffend Vorlage von ausgeglichenen Gemeindebudgets bei gleichbleibenden Steueranlage von 1,69; Verzögerung gemeinderätliche Beantwortung
- Sprecher: Erich Blaser
- e. Überparteiliche Interpellation betreffend „Aus der Vergangenheit lernen“; Verzögerung gemeinderätliche Beantwortung
- Sprecher: Erich Blaser
- f. O'mundo; Schwerpunkt Anlass am 17. November 2018
- Sprecher: Thomas Iten

Parlamentarischer Neueingang

Zusätzliches Traktandum Nr. 170 - Dringliche überparteiliche Motion betreffend Auszahlung der Jahresentschädigung an den GGR-Präsidenten und an die GPK-Präsidentin

Christian Zeyer (SP): Ich habe diesen **Ordnungsantrag** bereits in früheren Jahren einmal gestellt:

Ich beantrage, den Finanzplan (Geschäft Nr. 164) dem Budget 2019 (Geschäft Nr. 163) vorzuziehen. Damit kann die langfristige Entwicklung der Gemeinde Ostermundigen in Erfahrung gebracht werden.

Ratspräsident Thulani Thomann (SP): Wir stimmen unverzüglich über den **Ordnungsantrag** ab.

A b s t i m m u n g

Der Ordnungsantrag von Christian Zeyer (SP) wird einstimmig angenommen.

Ratspräsident Thulani Thomann (SP): Liegen noch weitere Anmerkungen zur Traktandenliste vor?

B e s c h l u s s

Die angepasste Traktandenliste wird einstimmig genehmigt.

13.5.16 Informatik (ICT)

156. Ersatzbeschaffung ICT-Infrastruktur Schulen: Betrieb 2019 bis 2024; Kreditgenehmigung

Ratspräsident Thulani Thomann (SP): Nach Auffassung der Geschäftsprüfungskommission (GPK) ist das Geschäft behandlungsreif und zulässig.

Departementsvorsteher Bildung, Kultur, Sport Henrik Schoop (FDP): Wir haben bereits die dritte Vorlage für eine ICT-Kreditbeschaffung. Die Rahmenkredite haben sich gegenüber den früheren Kreditanträgen nicht stark verändert. Wir konnten auf einen Projektleiter zurückgreifen, welcher insbesondere bei der WTO-Ausschreibung zum Einsatz kam. Die ICT-Verantwortlichen und die Schulleiter haben am vorliegenden Projekt mitgearbeitet. Die letzten beiden Kredite konnten eingehalten werden (ohne Kreditüberschreitung).

Wir führen unsere Philosophie fort: Die Schule Ostermundigen nimmt alle fünf Jahre einen kompletten "Rollout" vor. Wichtig ist, dass die in den vergangenen Jahren getätigten Investitionen geschützt werden. Zwei grosse Erneuerungen wurden vorgenommen:

- Komplette neues WLAN in den Schulanlagen und
- ab der 5. Schulklasse einen eins zu eins Einsatz der elektronischen Geräte.

Das bedeutet auch, dass wir die Supportleistungen erhöhen, sowie die Infrastruktur ausbauen müssen.

Wir haben sehr darauf geachtet, dass sich die Gemeinde Ostermundigen das Projekt mit den Budgetvorgaben leisten kann. Im Vergleich mit den anderen Gemeinden sind wir zurzeit sehr gut unterwegs; wir sind sicher nicht zu teuer.

Auf zwei Bemerkungen, welche bereits an der Informationsveranstaltung erwähnt worden sind, möchte ich heute Abend noch aufmerksam machen:

① Thema "Open Source"

Es gibt zwei Gründe für ein Weiterfahren mit der Firma Microsoft: Wir schützen die vorangehenden Investitionen und wir sind mit diesen Produkten bis heute immer gut gefahren.

① Thema "Nachhaltigkeit"

Das wird damit berücksichtigt, damit viele Geräte recycelt werden und die Lehrergeräte entsprechend erweitert werden. Die Lebensdauer steigt mit diesem Vorgehen.

Die Beschaffung der Infrastruktur basiert auf einem pädagogischen Konzept. Das Ziel jedes Gerätes ist es, dass es eingesetzt wird.

Mit einem Ja zur Kreditgenehmigung können zwei Sachen getätigt werden:

1. Die Schule Ostermundigen erhält eine moderne Infrastruktur. Für die Schülerinnen und Schüler werden gute Voraussetzungen geschaffen. Auch die Lehrerschaft kann auf gute Hilfsmittel zugreifen.
2. Der genehmigte Lehrplan 21 des Kantons Bern verlangt diese Informatikmittel.

Rolf Rickenbach (FDP): Es wird viel Geld beantragt. Aber es ist eine Investition in die Zukunft. Die Digitalisierung findet statt; auch die Schule kann sich diesem Trend nicht entziehen. Fast 90 Prozent aller Berufe setzen digitale Kenntnisse voraus - Tendenz zunehmend. Auch die Autoren des Lehrplans 21 haben mit dem Schulfach „Medien + Informatik“ an die Zukunft gedacht. Die FDP. Die Liberalen-Fraktion wird diesem Geschäft ohne "Wenn und Aber" zustimmen.

① Zum Konzept

Unserer Ansicht nach nimmt das Konzept den aktuellen Trend auf. Ostermundigen war lange in der Schule in der Informatik führend. Jetzt haben wir stagniert. Mit dem neuen Rollout sind wir wieder brandaktuell.

Die Gemeinde Ostermundigen hat nicht die billigste Variante gewählt. Sie ist jedoch auch nicht die teuerste Variante. Mit der vorliegenden Variante kann das erreicht werden, was wir wollten: Die Jugendlichen sollen für die Zukunft bzw. Digitalisierung gut vorbereitet werden.

① Gibt es ein Haar in der Suppe?

Ja dieses gibt es und muss hier erwähnt werden, obwohl es mit dem vorliegenden Projekt nichts zu tun hat: "Wer zahlt, befiehlt - wer befiehlt, zahlt". Dieser Leitsatz gilt überall ausser in der Schule. Hier befiehlt der Kanton bzw. ist der Treiber und die Gemeinden bezahlen die Zeche.

① Gibt es Möglichkeiten die grossen Investitionen zu kompensieren?

Als Erstes gilt es, die Lehrmittel zu erwähnen. Die neuen Geräte sollen helfen, die Lernziele und die Kompetenzen zu erreichen und hier treffen wir auf ein sogenanntes "goldenes Kalb": Das ist der Lehrmittelverlag. Erlaubt sei mir ein Paradebeispiel: Das neue Lehrmittel wird im Fach "Französisch" eingesetzt. Die Kinder können mit den neuen Geräten die Audios und Videos abspielen. D. h. das Hörverstehen macht einen Sprung vorwärts. Gleichzeitig muss das Kind noch mit einem Lehrbuch "Mille feuilles" bestückt werden. Kostenpunkt dieses farbigen Hochglanzdruckes ist bei ungefähr 40 Franken. Ende Jahr kann das Lehrmittel nicht mehr gebraucht werden; es handelt sich um sogenannte Einweglehrmittel. Die Schulen und Gemeinden müssen für die nächste Generation die neuen Lehrmittel wieder anschaffen. Für die 5. bis 9. Klässler werden pro Kind ein Lehrmittel pro Jahr von rund 30 bis 40 Franken bezogen. Für mich ist das ein absoluter Blödsinn!

Es ist mir ein Rätsel, warum die Gemeinden das Vorgehen des Lehrmittelverlages akzeptieren. Die Gemeinden müssten beim Kanton intervenieren. Wenn schon die ICT finanziell dermassen gefördert wird, dann müssen die Kosten der Lehrmittel reduziert werden. Der Kanton argumentiert damit, dass die Meinungen der Gemeinden zu diesem Vorgehen nicht von Nöten sind.

Mit vernünftigen Lehrmittel haben wir nicht nur einen finanziellen - nein, auch ein ökologischer Fortschritt erzielt.

Myriam Zürcher (EVP): Seit dem Schuljahr 2018/19 wurde das Fach "Medien und Informatik" mit dem Lehrplan 21 neu eingeführt, und stellt ein paar neue Herausforderungen für unsere Gemeinde dar.

Der Unterricht in Medien und Informatik wird nach pädagogischen Überlegungen gestaltet und erfordert eine passende Infrastruktur. Und zwar schon ab der 5. Klasse mit einem Laptop pro Person. Somit kann gewährleistet werden, dass der Unterricht reibungslos und effizient durchgeführt werden kann.

Auch wenn die Menge an Neugeräten gross ist, wissen wir, dass Abklärungen auf verschiedenen Ebenen gemacht wurden. So werden z. B. in verschiedenen Bereichen Recycling-Laptops verwendet.

Auch wenn wir der Meinung sind, dass der Kanton nicht laufend neue finanzielle Forderungen an die Gemeinden verschieben kann, wollen wir diesen Kredit von 1,65 Mio. Franken inkl. MwSt. genehmigen. Wir stellen den Schülerinnen und Schülern in Ostermundigen eine angepasste Infrastruktur zur Verfügung.

Astrid Bärtschi Mosimann (BDP): Gleich vorweg: Die BDP/GLP-Fraktion unterstützt die vorliegende Ersatzbeschaffung der Informatik-Infrastruktur für die Schulen. Dennoch möchten wir einige Anmerkungen und Wünsche für die Zukunft anbringen:

Wir beschaffen hier vornehmlich proprietäre Produkte: Microsoft OneDrive, Microsoft Exchange, Microsoft SharePoint und natürlich Microsoft Office. Diese Produkte sind nicht kostengünstig, inkompatibel zu anderen Lösungen und treiben uns zunehmend in Abhängigkeiten von einem amerikanischen Grosskonzern.

Dies erfüllt uns zunehmend mit Sorge:

- Bereits heute werden in gewissen Lehrmitteln (z. B. Mille feuilles) Präsentationen mit PowerPoint (also Microsoft) verlangt, vergleichbar mit Markensponsoring in anderen Bereichen.
- Schüler resp. ihre Familien, aber auch Lehrpersonen werden zunehmend genötigt, ebenso Microsoft-Office zu nutzen und mittelfristig teure eigene Lizenzen kaufen.
- Der Datenschutz kommt unseres Erachtens im Konzept viel zu kurz, insbesondere wenn ausnahmslos mit US-Amerikanischen Produkten und Cloud-Diensten gearbeitet werden soll.
- Und: Bereits steht im Konzept, dass eine Umrüstung von Microsoft auf eine andere Lösung, teurer werden würde (Beilage 1 ICT-Konzept, Seite 11). Wir befinden uns also heute bereits in einer Abhängigkeit von Lieferanten und bauen diese weiter aus.

Diese Entwicklung gilt es zu stoppen, bzw. im Auge zu behalten!

Wir sagen jetzt nicht, dass Ostermundigen auf Open Source wechseln oder andere Produkte kaufen soll. Doch wir möchten darauf hinweisen, dass weder die Erziehungsdirektion noch der Lehrplan 21 proprietäre Produkte wie Microsoft Office verlangen. Also sollten wir uns zukünftig breiter orientieren:

- Beispielsweise wechseln die Stadt Berner Schulen demnächst auf die freie und offene Libre Office Lösung (damit macht man genauso Dokumente, Tabellen und Präsentationen) und Open Source Cloud Services.

- Oder wir empfehlen auch einen Blick nach Konolfingen, wo seit mehreren Jahren bewusst auf diverse proprietäre Produkte und Abhängigkeiten verzichtet wird. ¹⁾

Da die für Umsetzung und Betrieb verantwortlichen Personen (vermutlich vollumfänglich) hinter diesem Konzept stehen, unterstützt die Fraktion BDP/GLP es hiermit auch. Für die Zukunft wünschen wir uns aber weniger Abhängigkeiten und offenere Lösungen. Höchstwahrscheinlich sind diese langfristig auch günstiger.

²⁾

Lucia Müller (SVP): Ich bin seit dem Projektstart in der Projektgruppe "ICT" involviert. Ich habe die Erfahrung gemacht, dass die Aufgaben und Anforderungen stets seriös durchgeführt wurden. Dem Kostenrahmen der Gemeinde Ostermundigen wurde ein spezielles Augenmerk zugeteilt. Die Anliegen der Nachhaltigkeit wurden berücksichtigt. Die Mikrosoft-Produkte waren immer dabei. Die Kinder müssen mit den Programmen im Alltag arbeiten können. Im Moment liegt das richtige Projekt vor und die SVP-Fraktion kann das vorliegende Geschäft vollumfänglich unterstützen.

Christian Zeyer (SP): Zu den Themen:

① Digitalisierung

Ich zitiere aus einer Studie "*... seit 20 Jahren sind 47 % aller Jobs verschwunden ...*" - es werden die Jobs aufgelistet, welche durch den Computer abgelöst worden sind.

Was in der Schule auf einem Computer nicht gelernt werden kann, ist die emotionale Kompetenz und das ist die Kreativität. Ob uns der EDV- oder ICT-Unterricht in die Zukunft bringt, muss kritisch betrachtet werden.

① Fünfjähriger Rollout

Ist das finanziell der richtige Weg? Kann der Rollout nicht alle sechs Jahre vollzogen werden? Die Ersparnis wäre rund 35'000 Franken pro Jahr. Kein Klecks für eine Gemeinde, die das Sparen auf seiner Fahne stehen hat. Es braucht nicht die absolut schnellsten und neuesten Maschinen.

① Nachhaltigkeit

Ja, je mehr die Geräte länger oder doppelt genutzt werden können. Die beste Lösung muss angestrebt werden. Der Rollout kann verzögert werden. Die Ratings der verschiedenen Hersteller werden nicht besser, wenn sie nicht genutzt werden. Diese werden erst besser, wenn sie genutzt werden (z. B. bei der Minergie). Wir bitten die Verwaltung, diese Sachen in Zukunft besser zu untersuchen. Wichtige Themen sind ebenfalls der Energieverbrauch und die Kosteneffizienz.

Meine Vorschläge bzw. Aussagen habe ich bereits vor fünf Jahren da im Telsaal gemacht. Seit 25 Jahren ist eine Motion von mir zum Thema "Nachhaltige Beschaffung in der Gemeinde Ostermundigen" hängig.

¹ <https://www.schulekonolfingen.ch/information/ict-konzept/>

² Dorothea Züllig von Allmen (GLP) nimmt ab 18.22 Uhr an der Sitzung teil. Neu sind **35 Ratsmitglieder** anwesend.

① Nebenbemerkung

Der Berner Stadtrat setzt zurzeit das "BöB"³⁾ um. Die Gemeinden haben erstmals die Möglichkeit, bei der Beschaffung das Thema "Nachhaltigkeit" zu verwenden. Ich hoffe nun, dass sich die Gemeinde Ostermundigen dies hinter die Ohren schreibt und auch umsetzt. In unserer Gemeindeordnung ist erwähnt, dass die Gemeinde Ostermundigen eine gewisse Vorbildfunktion zu erfüllen hat. Ob dies die Gemeinde Ostermundigen tut, lässt bei mir Zweifel offen.

Ratspräsident Thulani Thomann (SP): Es liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Der Grosse Gemeinderat fasst mit 34 zu 0 Stimmen den folgenden

B e s c h l u s s

1. Das ICT-Konzept und der Projektablauf mit Planung, Ausschreibung und Entscheid des Projektausschusses werden zur Kenntnis genommen.
2. Für die Realisierung der Ersatzbeschaffung ICT-Infrastruktur Schulen wird zu Lasten der Investitionsrechnung ein Kredit von CHF 1'650'000 inkl. MwSt. bewilligt.
3. Die jährlich wiederkehrenden Betriebskosten von CHF 153'000 inkl. MwSt. zu Lasten der Erfolgsrechnung werden genehmigt.
[Die Betriebskosten für die Dauer von 5 Jahren werden den Konti 3118.00 und 3153.00, Kostenstelle 238 belastet. Die Lohnkosten der ICT-Verantwortlichen (ICT-V und ICT-IV) werden dem Konto 3611.01, Kostenstellen 226 bzw. 236 belastet.]
4. Die Serviceleistungen im Jahr 2019, die Unterstützungsleistung des Rollouts 2019 und für den Betrieb und die Wartung für die Jahre 2019 - 2024 werden nach der Kreditgenehmigung veröffentlicht.
5. Die Beschlussesziffer Nr. 2 unterliegt dem fakultativen Referendum.

³ <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19940432/index.html>

100.3 Protokollgenehmigungen

157. Protokoll Nr. 3 der GGR-Sitzung vom 28. Juni 2018; Genehmigung

Ratspräsident Thulani Thomann (SP): Das Protokoll wurde vorgängig abgegeben. Liegen Wortmeldungen zum Protokoll vor?

Rahel Wagner (EVP): Ich möchte eine Korrektur auf Seite 114 im 2. Abschnitt anbringen:

*... Die Kollekte, die die **EVP/CVP**-Fraktion netter Weise organisiert hat, ...*

Ratspräsident Thulani Thomann (SP): Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Der Grosse Gemeinderat fasst mit 34 zu 0 Stimmen den folgenden

B e s c h l u s s

Das Protokoll Nr. 3 der GGR-Sitzung vom 28. Juni 2018 wird mit der erwähnten Korrektur genehmigt.

10.6.11 Parlamentarische Kommissionen (GPK, Büro GGR etc.)

158. Geschäftsprüfungskommission; Ersatzwahl

Ratspräsident Thulani Thomann (SP): Auf Vorschlag der FDP.Die Liberalen-Fraktion fasst der Grosse Gemeinderat (GGR) mit 34 zu 0 Stimmen den folgenden

B e s c h l u s s

Als Ersatz für den zurückgetretenen Roger Hubschmid (FDP) wird Tim Sterchi (FDP) für den Rest der laufenden Amtsperiode, d. h. ab 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2020 in die Geschäftsprüfungskommission (GPK) gewählt.

10.6.11 Parlamentarische Kommissionen (GPK, Büro GGR etc.)

159. Geschäftsprüfungskommission; Ersatzwahl

Ratspräsident Thulani Thomann (SP): Auf Vorschlag der GLP/BDP-Fraktion fasst der Grosse Gemeinderat (GGR) einstimmig den folgenden

B e s c h l u s s

Als Ersatz für den zurückgetretenen Thomas Bendoza (GLP) wird Dorothea Züllig von Allmen (GLP) für den Rest der laufenden Amtsperiode, d. h. ab 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2020 in die Geschäftsprüfungskommission (GPK) gewählt.

10.6.24 Kommission für öffentliche Sicherheit (KÖSi)

160. Kommission für öffentliche Sicherheit; Ersatzwahl

Ratspräsident Thulani Thomann (SP): Auf Vorschlag der GLP/BDP-Fraktion fasst der Grosse Gemeinderat (GGR) einstimmig den folgenden

B e s c h l u s s

Als Ersatz für die zurückgetretene Rekha Oleschak (GLP) wird Michael Herrmann (GLP) für den Rest der laufenden Amtsperiode, d. h. ab 1. November 2018 bis 31. Dezember 2020 in die Kommission für öffentliche Sicherheit gewählt.

10.6.24 Kommission für öffentliche Sicherheit (KÖSi)

161. Kommission für öffentliche Sicherheit; Ersatzwahl

Ratspräsident Thulani Thomann (SP): Auf Vorschlag der FDP.Die Liberalen-Fraktion fasst der Grosse Gemeinderat (GGR) einstimmig den folgenden

B e s c h l u s s

Als Ersatz für den zurückgetretenen Gerardo Grasso (FDP) wird Shakthiraj Ravendran (FDP) für den Rest der laufenden Amtsperiode, d. h. ab 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2020 in die Kommission für öffentliche Sicherheit gewählt.

10.4.09 Aufgaben- und Leistungsüberprüfung

162. Aufgaben- und Leistungsüberprüfung (ALÜ): Schlussbericht Gesamtprojekt und Berichterstattung Teilprojekte; Kenntnisnahme

Ratspräsident Thulani Thomann (SP): Nach Auffassung der Geschäftsprüfungskommission (GPK) ist das Geschäft behandlungsreif und zulässig.

Gemeindepräsident Thomas Iten (parteilos): Ich möchte zum Thema vorgängig nichts sagen. Ich möchte das Wort gleich an Herrn Seiler von der Firma RPC erteilen. Er hat den Gemeinderat bei der Erarbeitung der Aufgaben- und Leistungsüberprüfung (ALÜ) unterstützt.

Peter Seiler (Firma RPC): Besten Dank für die Möglichkeit einige Aussagen abgeben zu dürfen.

① Zur Untersuchung

Wir haben ein strukturiertes Vorgehen gewählt mit verschiedenen Phasen. Wir mussten alles kritisch hinterfragen, die Qualitätssicherung durchführen, die Inputs abgeben und Erfahrungen aus anderen vergleichbaren Projekte einbringen. Auf der Basis der Erfolgsrechnung 2016 wurde eine Katalogisierung von allen Aufgaben vorgenommen. Die Kategorien sind: Erfolgsneutrale gebührenfinanzierte Aufgaben (z. B. Wasser und Abwasser); übertragene Aufgaben (z. B. Bereiche Soziales und Bildung) und die selbstgewählten Aufgaben (unterteilt in zwingend und beeinflussbar). Die selbstgewählten Aufgaben können Einfluss auf den finanziellen Aufwand nehmen. Weiter wurde eine Quantifizierung der Sparpotenziale vorgenommen. Parallel wurde ein Benchmark vorgenommen.

→ Nicht gemacht haben wir: Eine Prozessanalyse; die soziodemografischen Informationen sowie die Analyse der Ertragsseite.

① Zu den Ergebnissen

1. Dem Parlament wurde in Absprache mit dem Auftraggeber ein Kurzbericht abgegeben. Weiter wurden eine Beilage sowie eine Auslegeordnung der Botschaft beigegeben. Der selbstgewählte Bereich, welcher zwingend sein kann (z. B. Interne Technik), ist ein beeinflussbarer Bereich. 10 Prozent sämtlicher selbstgewählten Aufgaben sind beeinflussbar. Die selbstgewählten Aufgaben machen rund 20 Prozent aus. Auf die IT kann nicht verzichtet werden.
2. Benchmark
 - Dieser wird in nächster Zeit noch publiziert. Wir haben solche ALÜ-Projekte in diversen Schweizer Städten begleiten dürfen. Die Aufwandseite der Gemeinde Ostermundigen ist dermassen schlecht: Es liegt kein Speck mehr vor! - Diese unangenehme Aussage muss das Parlament entgegennehmen.
 - Noch eine Anmerkung zum Ergebnis: Von 100 Millionen Franken Ausgaben können 10 Millionen selber gesteuert werden. Davon noch eine Million einzusparen ist unmöglich. Wo letztendlich gespart werden soll, das ist eine politische Frage.

① Fazit

Es fehlt nicht am Willen bzw. am Gemeinderat oder das die Verwaltung ihre Aufgaben nicht erledigt. → **Ostermundigen hat ein Ertragsproblem.**

Judith Hangartner (Grüne): Besten Dank für die Berichterstattung. Ich habe eine Frage zum "Sparen":

Sie haben als erstes das Schwimmbad genannt. Können Sie uns noch andere Sparmöglichkeiten nennen?

Peter Seiler (Firma RPC): Jeder Punkt auf der Liste kann eingespart werden. Die Liste von Sparpotenzial wurde zusammen mit der Botschaft abgegeben (siehe Beilage Nr. 2). Ich kann der Gemeinde Ostermundigen nicht sagen, wo sie sparen soll. Das Parlament muss Aussagen zu wichtigen und weniger wichtigen Aufgaben machen.

Doch nochmals zu meiner Hauptaussage: → Die Gemeinde Ostermundigen hat primär ein Ertragsproblem.

Christian Zeyer (SP): Ich weiss, die Firma RPC hat keine Prozessanalyse vorgenommen.

Wenn wir alle Gemeindeleistungen erbringen, welche die Gemeinde Ostermundigen zu erbringen hat und dies mit minimalen Kapazitäten, ja dann sind die Arbeitsprozesse der Gemeinde Ostermundigen gar nicht so schlecht.

Peter Seiler (Firma RPC): Es gibt sehr schwach dotierte Bereiche und trotzdem funktionieren sie gut. Aufgrund von analogen Analysen mit den Gemeinden Langenthal und Winterthur müssen sehr wenige Ressourcen bereitgestellt werden. Das bestätigt indirekt - und ohne Prozessanalyse - dass in Ostermundigen nicht schlecht gearbeitet wird.

Christian Zeyer (SP): Erlaubt sei mir noch eine Anschlussfrage: Wird in der Gemeinde Ostermundigen auf Kosten der Mitarbeitenden gespart?

Peter Seiler (Firma RPC): Diese Frage kann ich so nicht beantworten. In gewissen Bereichen sind die personellen Ressourcen zu knapp.

Rudolf Mahler (SP): Eine Prozessanalyse erbringt in diesem Fall kein Einsparpotenzial?

Peter Seiler (Firma RPC): Die Frage kann ich nicht vollständig bejahen. Es kann immer optimiert werden. Die Frage des Aufwandes und des Nutzen muss immer wieder gestellt werden. Ich kann mich nur wiederholen: → Wir haben "kein Speck am Knochen" gefunden!

Die Erfolgsrechnung zeigt ganz klar auf, dass die Gemeinde Ostermundigen ein Ertragsproblem hat.

Gemeindepräsident Thomas Iten (parteilos): Eine kurze Ergänzung zu den vorangehenden Voten: Wir können uns immer und jeden Tag verbessern. Ein Sparauftrag ist dazu nicht notwendig. Gewisse Indikatoren müssen stetig überprüft werden. Natürliche Fluktuationen müssen immer wieder hinterfragt werden.

Ein grosses Thema ist nach wie vor das "Funktionendiagramm": Die statische Auflistung wird von der Schulorganisation seit dem Jahre 2005 erarbeitet. Die Verantwortungs- sowie die Entscheidungskompetenzen werden hier klar abgebildet. Aus der Optik des Abteilungsleitenden ist noch Potenzial zur Vereinfachung vorhanden. In diesem Kontext gilt es zu erwähnen, dass eine Aufgaben- und Leistungsüberprüfung nie abgeschlossen ist. Wir müssen uns immer wieder hinterfragen.

Luca Alberucci (GLP): Ich habe noch zwei Fragen an Herr Seiler:

a.1.1.1.1.1 Ein zentraler Verwaltungsstandort: → Gibt es da Optimierungspotenzial bzw. lohnt sich eine Investition?

2. Outsourcing von Dienstleistungen der Gemeinde (z. B. Kehrriechtabfuhr): → Wie sieht da Ihre Meinung aus?

Peter Seiler (Firma RPC): Zur ersten Frage:

Die Stadtverwaltung Winterthur war ebenfalls über das ganze Stadtgebiet verteilt. Mit 5 Mio. Franken für die Gestaltung wurde die Verwaltung zusammengeführt. Im ersten Jahr nach dem Zusammenschluss konnten bereits Minderkosten von 2 Mio. Franken verbucht werden. Die Dimensionen der Stadt Winterthur sind nicht ganz mit der Gemeinde Ostermundigen zu vergleichen. Eine Standortkonzentration lohnt sich fasst in jedem Fall.

Gemeindepräsident Thomas Iten (parteilos): Zentrale Verwaltung: Eine halbe Million Franken an Personalkosten könnten eingespart werden (Angaben ohne Gewähr). Zwei Aspekte müssen berücksichtigt werden: 1. Zusammenzug und 2. keine Ländereien zu verkaufen. Der heutige Quadratmeterpreis bei den eingemieteten Liegenschaften ist nicht mehr marktüblich. Bei einem Neubau bzw. Zentralisierung muss mit höheren Preisen kalkuliert werden.

Peter Seiler (Firma RPC): Zur zweiten Frage - Outsourcing:

Der Vergleich mit der Stadt Winterthur: Gewisse Dienste wurden ausgelagert, da diese günstiger eingekauft werden konnten. Die Gemeinden müssen über den eigenen Tellerrand hinaus schauen. Die Zusammenarbeit lässt sich in Verbänden billiger gestalten.

Gerardo Grasso (FDP): Eine kurze Frage:

Sie haben erwähnt, dass die Gemeinde Ostermundigen "wenig Fleisch am Knochen" hat. Damit sind wir einverstanden. Die erwähnten 10 Prozent der selber beeinflussbaren Aufgaben stellen einen tiefen Wert dar? Wo liegt der Benchmark zu anderen Gemeinden?

Peter Seiler (Firma RPC): Ich kann diese Frage nicht zufriedenstellend beantworten. Der Benchmark ist noch ausstehend und die Gespräche werden noch geführt. Ein Wert von 10 % ist sehr tief. Ich kann nur Werte von unseren Projekten erwähnen. Dies wäre --> Langenthal kennt 17 %; wir kennen Gemeinden mit 30 %. Mehr kann ich dazu nicht sagen.

Gemeindepräsident Thomas Iten (parteilos): Das Thema "Gemeindevergleich" wird in der Region Bern innerhalb von ca. 12 Gemeinden besprochen. Wir haben folgendes festgestellt: Eine Vergleichbarkeit ist nicht oder nur sehr schwer möglich. Es müssen Äpfel mit Äpfel und Birnen mit Birnen verglichen werden. Das von Luca Alberucci (GLP) erwähnte Thema "Kehrichtentsorgung" ist in der Spezialfinanzierung verankert. In Ostermundigen wird damit auch der Personalaufwand belastet.

Die Zahlen zum "Gemeindevergleich" sind noch unter Verschluss.

Christian Zeyer (SP): Aufgrund der Kostenanalyse werden im Hochbau und im Strassenunterhalt die Investitionen sowie der Unterhalt nicht richtig vorgenommen.

Der Quervergleich mit anderen Gemeinden lässt die folgende Fragen zu: Haben wir genügend Personal im Hochbau und Werkhof zur Verfügung? Können die Unterhaltsarbeiten überhaupt vorgenommen werden? Diese hoheitlichen Aufgaben müssen von Seiten Gemeinde erledigt werden.

Peter Seiler (Firma RPC): Ich habe nicht erwähnt, dass die Gemeinde Ostermundigen zu wenig investiert. Die Aufwandpositionen wurden untersucht. Wir vermuten, dass der Unterhalt aufgeschoben wird. Das ist unsere Kernaussage. Ich bin kein Tiefbaufachmann.

Die Betreuung der Strassen bzw. der Projekte hängt zusammen mit der Frage: Wie gross ist das Projekt-Portfolio?

Luca Alberucci (GLP): Wir haben von Herr Seiler sehr wertvolle Ausführungen vernommen. Ich habe noch eine Frage zu den Synergien. Die Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden soll geprüft werden. Die brisanteste Frage lautet: Ist eine Fusion mit der Stadt Bern als "Vollsynergieerbringung" für die Bürgerschaft von Ostermundigen sinnvoll?

Peter Seiler (Firma RPC): Wir haben diese Frage bei der Aufarbeitung der vorliegenden Aufgaben- und Leistungsüberprüfung (ALÜ) thematisiert. Unserer dezidierte Meinung lautet:

→ Eine Fusion mit der Stadt Bern dient nicht zum Sparen.

Der kritische Unterton der Frage lässt die Bildung eines Molochs in Erwägung kommen. Ja, Fiskaleffekte können einkehren. Mit dem gleichen Preis soll die Qualität erhöht werden. Dies wäre dann die andere Methode. Alles muss gut organisiert werden, um eine Versickerung zu unterbinden.

Judith Hangartner (Grüne): Ich habe noch eine Frage zur Abteilung Hochbau: Die zusätzliche Stellenbeschaffung wurde von der Firma RPC untersucht.

① Fazit

Eine zusätzliche Stellenschaffung ist nicht notwendig. Im Schlussbericht Kapitel 5.4 "Vertiefung Hochbau" wird festgehalten: "*Im Hochbau besteht ein Ressourcenengpass.*" Das ist offensichtlich ein Widerspruch.

Gemeindepräsident Thomas Iten (parteilos): Die Firma RPC war mit zwei Perspektiven unterwegs. Sie haben sich die Arbeiten aufgeteilt. Die in Kapitel 5.4 erwähnten Vertiefungsarbeiten wurden vorgenommen. Die erste Phase wurde am 21. September 2018 abgeschlossen. Es hat sich herausgestellt, dass 12 weitere Punkte vertiefter abgeklärt werden müssen. Diese Arbeiten konnten noch nicht abgeschlossen werden.

Eine zusätzliche Stärkung der Abteilung Hochbau ist notwendig. Wie diese vollzogen werden soll, ist jedoch noch offen. Bei diesen Arbeiten war Herr Seiler nicht involviert.

Lucia Müller (SVP): Eine Anmerkung zum selber beeinflussbaren Teil. Rund zehn Prozent der selbstgewählten Aufgaben kann Ostermundigen selber beeinflussen. Dies ist ein extrem tiefer Wert. Wie können wir die Anteile ohne Steuererhöhung erhöhen?

Gemeindepräsident Thomas Iten (parteilos): Ich möchte dazu ein aktuelles Beispiel abgeben: Zu den von Bund und Kanton übertragenen Hausaufgaben gehören die "Weiterbildungsklassen (ehemals 10. Schuljahr)". Diese werden neu nicht mehr vollumfänglich vom Kanton finanziert. Ein Teil der Volksschule „Gehälter der Lehrerschaft“ werden von den Gemeinden finanziert (neu 70 % Anteil Kanton; 30 % Anteil Gemeinden). Das Entlastungspaket muss noch vom kantonalen Grossrat genehmigt werden. Sollte dies der Fall sein, wird in der Gemeinde Ostermundigen der pro Kopf Kostenanteil um 10 Franken erhöht. Die Quoten werden sinken. Ab dem Jahre 2020 werden rund 175'000 Franken Kosten anfallen.

Der dem Grosse Gemeinderat in Aussicht gestellte Kostenanteil stimmt bereits heute nicht mehr. Die Kernagglomerationsgemeinden werden grössere finanzielle Beiträge leisten müssen. Die Quoten werden jedoch sinken. Im Budget können die finanziellen Beiträge der Gemeinde Ostermundigen detailliert eingesehen werden.

Peter Seiler (Firma RPC): Welche Aufgaben müssen wir wahrnehmen? Erfüllen wir den Minimalstandard oder sind wir darüber?

Die Gemeinde Ostermundigen muss viel mehr freiwillige Leistungen ausführen und kann nicht auf der Aufwandseite sparen. Das kann nur erreicht werden, in dem die Einnahmen erhöht werden, oder ein Defizit hingenommen wird.

Langfristige müssen die Strukturen geändert werden: Gemeindeentwicklung; sozodemografische Strukturen ändern; Unternehmen ansiedeln etc.. Im heutigen Einnahmekorsett können keine zusätzlichen Leistungen angeboten werden. Langfristig müssen die Strukturen geändert werden.

Gemeindepräsident Thomas Iten (parteilos): Eine Anmerkung zur Langfristperspektive: Am 16. und 17. November 2018 werden wir zu diesem Thema arbeiten. Im Grundsatz der "Siedlungsentwicklung nach Innen" und „alte Liegenschaften ersetzen“ sollen Aufwertungen vollzogen werden. Die Bereitschaft der Grundeigentümerschaften ist heute noch nicht flächendeckend gewährleistet. Der Gemeinderat muss da an der Motivation der Liegenschaftsbesitzer arbeiten, damit die Entwicklung in Gang gesetzt werden kann.

Bettina Fredrich (parteilos): Wir haben erfahren, dass die Immobilienstrategie eine Zeitdauer von fünf bis zehn Jahre und eventuell noch mehr benötigt, damit eine Verbesserung erkennbar wird. Was kann kurzfristig (5 - 10 Jahre) für eine Strategie gewählt werden, um Erfolg zu haben?

Peter Seiler (Firma RPC): Eine Liste von Sparmassnahmen ist im Schlussbericht erwähnt. Kurzfristig ist auf der Kostenseite zu arbeiten. Mittel- und langfristig muss die Strategie (Ertragsseite) bzw. der Rahmen angepasst werden. Ein "Wunderrezept" kann heute Abend nicht abgegeben werden.

Bettina Fredrich (parteilos): Wir haben kein Speck mehr auf den Lenden. Wenn wir weiter sparen, müssen wir Schmerzen in Kauf nehmen. Auf der Ausgabenseite haben wir keinen Handlungsspielraum mehr. Gibt es noch andere Gemeinden - ausser Winterthur - welche finanziell dermassen knapp bei Kasse waren und kurzfristig auf der Einnahmeseite Änderungen vorgenommen haben?

Peter Seiler (Firma RPC): Diese Frage habe ich bereits indirekt beantwortet: Ich durfte in den letzten zehn Jahren rund 15 Projekte mit bearbeiten. Ein so enger finanzieller Rahmen wie in der Gemeinde Ostermundigen habe ich noch nirgends feststellen können. Winterthur hat grosse finanzielle Einsparungen vorgenommen. Die demografischen Änderungen sind in Winterthur schon länger eingeleitet.

Ratspräsident Thulani Thomann (SP): Es liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Der Grosse Gemeinderat (GGR) fasst einstimmig den folgenden

B e s c h l u s s

1. Vom Schlussbericht vom 18. September 2018 der Firma Res Publica Consulting, externe Projektbegleitung, zum Projekt Aufgaben- und Leistungsüberprüfung wird Kenntnis genommen.
2. Von der Berichterstattung des Gemeinderates zu den Teilprojekten Gemeindevergleich, Funktionendiagramm, Digitalisierung und Gebühren wird Kenntnis genommen.
3. Das überparteiliche Postulat betreffend Einsetzung einer Spezialkommission „Effizienzsteigerung vom 15. Dezember 2011“ wird **nicht** abgeschrieben.

- - - - - P a u s e - - - - -

Ratspräsident Thulani Thomann (SP): Wir fahren mit der Sitzung fort. Ich war vor der Pause zu schnell unterwegs. Wir müssen nochmals zur Beschlussfassung bzw. Abstimmung kommen. Die Beschlussesziffern Nr. 1 und 2 sind dem Parlament zur Kenntnisnahme vorgelegt worden. In der Beschlussesziffer Nr. 3 soll das überparteiliche Postulat abgeschrieben werden. Über diese Beschlussesziffer müssen wir nochmals abstimmen.

Rahel Wagner (EVP): Das überparteiliche Postulat überparteiliche Postulat betreffend Einsetzung einer Spezialkommission „Effizienzsteigerung vom 15. Dezember 2011“ wurde von jemandem eingereicht. Ich möchte gerne wissen, wie sich die Erstunterzeichnerin resp. Erstunterzeichner zu einer Abschreibung verhält? Sind die Postulanten mit der Abschreibung einverstanden?

Gemeindepräsident Thomas Iten (parteilos): Die Erstunterzeichnerin, Colette Nova (SP), ist heute Abend nicht anwesend. Die Zweitunterzeichnerin ist nicht bekannt. Ich schlage vor, dass der Gemeinderat die Beschlussesziffer Nr. 3 zurückzieht und das überparteiliche Postulat via Verwaltungsbericht 2018 abgeschrieben wird.

Ernst Hirsiger (SVP): Ich war Mitunterzeichner des Postulates. Ich schlage dem Grossen Gemeinderat vor, das Postulat nicht abzuschreiben.

Cédric Luyet (GLP): Folgende Punkte gilt es im Zusammenhang mit der Aufgaben- und Leistungsüberprüfung zu beachten - Fazit:

1. Kein politischer Konsens vorhanden und
2. die Zitrone ist bereits ausgepresst.

Trotzdem ist in der Botschaft des Gemeinderates erwähnt, dass die Abläufe und Prozesse mit einer Effizienzsteigerung der Verwaltung erreicht werden können. Die Forderung der Postulanten ist aufrecht zu halten.

Luca Alberucci (GLP): Der Text des Postulates wurde uns in verdankenswerter Weise vom Ratssekretär zugestellt. Die Signatur des Vorstosses lautet: "Runder Tisch". Eingereicht an der GGR-Sitzung vom 15.12.2011. Der Wortlaut lautet wie folgt:

Der Gemeinderat wird beauftragt, zuhanden der Sitzung des GGR vom 16. Februar 2012 die Einsetzung eines geeigneten Gremiums unter Beteiligung von Parlaments- und Gemeinderatsmitgliedern vorzuschlagen, dass dem Gemeinderat beratend zur Seite steht, um die Gemeindefinanzen zu überprüfen. Ziel ist, durch Effizienzverbesserungen und Einsparungen das strukturelle Defizit der Gemeinde zu eliminieren.

Rahel Wagner (EVP): Ich möchte das Votum von Thomas Iten aufnehmen und stelle den **Ordnungsantrag**, das Postulat stehen zu lassen und anschliessend via Verwaltungsbericht abzuschreiben.

Gemeindepräsident Thomas Iten (parteilos): Die Abschreibung kann über den Verwaltungsbericht vorgenommen werden, d. h. dem Ordnungsantrag kann aus der Sicht des Gemeinderates zugestimmt werden.

Ratspräsident Thulani Thomann (SP): Wir stimmen über den Ordnungsantrag von Rahel Wagner (EVP) ab.

A b s t i m m u n g

Der Ordnungsantrag wird mit 25 zu 8 Stimmen angenommen.

20.2.00 Allgemeines

163. Finanzplan und Investitionsprogramm für die Jahre 2019 bis 2023; Genehmigung

Ratspräsident Thulani Thomann (SP): Nach Auffassung der Geschäftsprüfungskommission (GPK) ist das Geschäft behandlungsreif und zulässig.

Zuerst ist die Diskussion über die Botschaft und anschliessend über den Finanzplan zu führen. Allfällige Änderungsanträge sind dem Ratsbüro in schriftlicher Form abzugeben.

Departementsvorsteher Finanzen/Steuern Erich Blaser (SVP): Der Finanzplan für die Jahre 2019 - 2023 sieht denn auch für die gesamte Dauer keine Steuererhöhung vor, da allfällige Aufwandüberschüsse mit Eigenkapital gedeckt werden können.

Die grössten Investitionsvorhaben setzen sich zusammen aus der Sanierung bzw. dem Neubau von Kindergärten über insgesamt CHF 5,9 Mio., der Ersatzbeschaffung der ICT-Infrastruktur für die Schulen über CHF 1,07 Mio. sowie der Anschaffung eines Kunstrasens auf dem Sportplatz Oberfeld über CHF 0,95 Mio. Der Rest verteilt sich auf diverse Infrastrukturprojekte, welche separat ausgewiesen werden in der Investitionsplanung.

Der geplante Aufwandüberschuss des Allgemeinen Haushaltes 2019 führt zusammen mit dem erwarteten Überschuss des Jahres 2018 zu einem kumulierten Bilanzüberschuss von insgesamt CHF 2,8 Mio. per Ende 2019. Die Ergebnisse werden in der GGR-Botschaft detailliert aufgeführt.

→ Können oder dürfen wir uns das alles leisten, auch ohne eine Steuererhöhung zu beantragen?

→ Der Gemeinderat sagt JA!

Warum?

- Dank dem Projekt Bären fliesen dem Eigenkapital zusätzlich CHF 4,6 Mio. (Mehrwertabgaben) zu.
- Zusätzlich können wir auch davon ausgehen, dass der Wechsel der Pensionskasse die Gemeinde Ostermundigen mindestens CHF 6 Mio. weniger kostet als befürchtet.

Anbei noch die Inputs bezüglich der Frage, wieso der Gemeinderat den zurückgewiesene Finanzplan 2018 - 2022 nicht noch einmal dem Grossen Gemeinderat vorgelegt hatte.

1. Kanton sieht vor, dass bis Ende Januar der Finanzplan eingereicht werden muss. Ist erfolgt mit Begleitschreiben, dass das Parlament diesen erfüllt hat.
2. Der Kanton sieht nur Kenntnisaufnahme des Parlamentes vor und nicht Genehmigung wie in Ostermundigen.
3. Das Budget 2018 wurde erst Ende Februar 2018 vom GGR genehmigt und nach Ablauf der Referendumsfrist im April 2018 rechtsgültig. Ohne Budget kann kein Finanzplan erstellt werden, da dies das erste FIPLA-Jahr ist mit den effektiven Werten kontenscharf.
4. Der Budgetprozess 2019 war bereits im vollen Gang.

5. Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 1. November 2018

5. Im Frühjahr/Frühsummer 2018 gab es auch keine neuen Erkenntnisse bezüglich wesentlichen Einflussfaktoren wie:
- Personalvorsorgestiftung der Einwohnergemeinden Bolligen-Ittigen-Ostermundigen (PVS B-I-O) → Der Jahresabschluss 2017 der PVS lag erste Ende Juni 2018 vor;
 - Aufgaben- und Leistungsüberprüfung → Siehe Vernehmlassungsverfahren;
 - Auch zur Ausgestaltung Liegenschaftssteuer gab und gibt es keine neuen Erkenntnisse.

Ratspräsident Thulani Thomann (SP): Noch eine Anmerkung zum Vorgehen: Zuerst ist die Diskussion über die Botschaft und anschliessend über den Finanzplan zu führen. Allfällige Änderungsanträge sind dem Ratsbüro in schriftlicher Form abzugeben.

2. Vizepräsident Hans Wipfli (SVP): Die SVP-Fraktion stellt folgenden **Änderungsantrag Nr. 1:**

- *Der Finanzplan und das Investitionsprogramm 2019 - 2023 seien nicht zu genehmigen.*

Begründungen:

- Der vorliegende Finanzplan ist eine Fortsetzung der unverantwortlichen Praxis der vergangenen Jahre.
- Der finanzrechtliche Grundsatz eines ausgeglichenen Budgets wird nicht eingehalten bzw. "wir leben weiterhin vom Tafelsilber, den Reserven und von ausserordentlichen Faktoren".
- Die finanzrechtlichen Grundsätze des Eigenkapitalerhalts bzw. der Eigenkapitalbildung sind keine Elemente des vorliegenden Finanzplans.
- Wir erwarten, dass am Ende der Planungsperiode ein Eigenkapital von 2 bis 3 Mio. Franken besteht.

Christian Zeyer (SP): Besten Dank dem Gemeinderat für die gleichzeitige Beratung der Aufgaben- und Leistungsüberprüfung, des Finanzplans und des Budgets heute Abend. Es ist bedauerlich, dass der Finanzverwalter an der Budgetsitzung abwesend ist. Wir hätten ihm gerne einige Fragen gestellt.

Wenn ich den vorliegenden Finanzplan lese, kommt in mir die Meinung hoch, dass der Gemeinderat die Gemeinde Ostermundigen finanziell an die Wand fahren will! Die Einschätzung verstärkt sich mit einem Blick in die Zukunft als auch in die Vergangenheit. Ich bin bereits länger Parlamentsmitglied. Ich habe in Ostermundigen noch nie ein positives Budget erlebt. Ich wünschte mir ein "schwarzes Budget". Dies muss der Gemeinderat zu erreichen versuchen. Der Gemeinderat hat dieses Ziel bereits aufgegeben. Auch wenn das Budget oftmals röter ist als letztendlich die Gemeinderechnungen, kann festgehalten werden, dass die prognostizierte positive Entwicklung der Gemeinde Ostermundigen ausfällt bzw. wo ist sie geblieben. Ja, wir müssen für bessere Steuerzahlende eintreten. Die Abwärtsspirale kann mit "todsparen" nicht gestoppt werden. Die Infrastrukturen dürfen nicht unvernünftiger Weise verlottern. Wo gibt

es noch in einem Schulhaus Fenster, welche 56 Jahre alt sind? → In Albanien und auch in der Gemeinde Ostermundigen.

Im Planungsbereich müssen wir zusätzliche Projekte an die Hand nehmen. Vor allem dann, wenn wir für die neuen Steuerzahlenden attraktiv sein sollen. Vielleicht verschwinden einige alte Wohnungen bzw. Häuser. Doch wir benötigen für die anstehenden Planungen "Manpower". Wir haben zu wenig personelle Kapazitäten in der Abteilung Hochbau. Wir müssen mit immer wiederkehrenden Burnouts auf der Verwaltung vorlieb nehmen. Dies ist nicht, weil wir schlechte Leute angestellt haben, sondern das Personal muss bis zum Anschlag und darüber hinaus arbeiten.

Wenn der Abteilungsleiter Hochbau kündigt, weil er zu viele Überstunden leisten muss und seine Familie nicht mehr sieht: Als dann können wir von einem Problem sprechen. Dieser Missstand könnte durchaus eintreffen.

Die Gemeinde Ostermundigen kann gewisse Pflichtaufgaben nicht mehr erfüllen. Dies vor allem in der Abteilung Hochbau. Die Tatsache, dass im Baubewilligungsverfahren immer mehr Beanstandungen eintreffen, das hat nicht nur mit der Reklamationsflut der Bevölkerung zu tun. Fakt ist: Wenn nicht sauber gearbeitet wird, passieren Fehler, welche zu den angesprochenen Beanstandungen führen - ja unter Umständen sogar zu Rechtsstreitereien. Ich könnte da ein paar Beispiele aus dem Gebiet Oberfeld erwähnen.

Die Entwicklung des Finanzplans sieht keine Verbesserungen mit den gegenwärtigen Missständen vor. Bereits in den letzten Jahren wurden die Einnahmen aus der Mehrwertabschöpfung mit der Laufenden Rechnung verzehrt. Dieser Sachverhalt soll in Zukunft beibehalten bleiben; bis unser Eigenkapital aufgebraucht ist. Die Realität ist: Wir verzehren Eigenkapital, wir verzehren Mehrwertabschöpfungen und das ist nicht das, wofür die Mehrwertabschöpfungen geschaffen sind. Ohne Ausreisser in den Jahren 2020 und 2033 hätten wir ein jährliches Defizit von 1,5 Millionen zur Kenntnis nehmen müssen. Im Jahre 2020 fällt die Mehrwertabschöpfung vom "Bären-Tower" an.

Das Ganze ist keine beruhigende Finanzpolitik. Mehrwertabschöpfungsbeiträge sind nicht dafür geschaffen, Löcher in der Laufenden Rechnung zu stopfen. Die Mehrwertabschöpfung soll in den Neubaugebieten die notwendigen Infrastrukturen sicherstellen bzw. finanzieren. Die Gemeinde Ostermundigen verwendet diese Mehrwertabschöpfungsgelder so, wie Leute dies nach einem Lottogewinn tun: Das Geld wird ausgegeben und am Schluss bleibt ein "Katzenjammer" übrig.

Fazit: Wir nehmen jedes Jahr immer weniger Erträge ein. Schlimmer noch: Jedes Jahr geben wir immer wie weniger aus. Der Gemeinderat macht hier eine doppelte Arbeitsverweigerung!

1. Muss er sicherstellen, dass alle Leistungen erbracht werden und
2. müssen die Einnahmen und die Ausgaben im Gleichgewicht sein.

Beides macht der Gemeinderat zurzeit nicht. Und dies führt zur Finanzplanung nach dem Prinzip der Hoffnung. Dieser Sachverhalt kann mit Sicherheit von keiner Gemeinde gebilligt werden.

Ich persönlich kann den vorliegenden Finanzplan nicht gutheissen.

Roger Hubschmid (FDP): Ich habe ein Frage an Christian Zeyer (SP): Wenn du ohne Geld 56 jährige Fenster ersetzen musst, mit was willst du sie dann bezahlen? Oder wie willst du eine Bedienstete anstellen, wenn du kein Geld hast? Du musst auf diese Leistungen verzichten.

Der Gemeinderat hat einen recht euphorischen Finanzplan erstellt. Er lehnt sich bereits wieder weit aus dem Fenster. Er kann 6 Mio. Franken ohne seine Bemühungen in das Eigenkapital einstellen. Der Departementsvorsteher Finanzen/Steuern hat uns im letzten Jahr bereits versprochen, dass wir im Zusammenhang mit der Aufgaben- und Leistungsüberprüfung (ALÜ) zusätzlich eine Million einsparen können. Das ausserordentlich eingegangene Geld geben wir heute bereits euphorisch wieder aus - ohne jegliche Steuererhöhungsdebatte.

Christian Zeyer (SP): Eigentlich hast du die Frage selber beantwortet:

1. Es ist ganz klar, dass so alte Fenster ersetzt werden müssen. Die Gemeinde muss Aufgaben und Leistungen erfüllen. Das ist unsere Verpflichtung. Die Leistungen dürfen aber nicht auf Kosten der Mitarbeitenden erfolgen.
2. Ja, wir kommen nicht um eine Steuererhöhung herum; dies ist Realität. Ohne Steuererhöhung können wir unsere Leistungen nicht erbringen.

Lucia Müller (SVP): Das beste Argument gegen eine Steuererhöhung ist das vorliegende Papier bzw. Finanzplan. Je mehr Geld vorliegt, je mehr Ausgaben sind zu verbuchen. Dieser Missstand muss unterbunden werden. Wir können keine „attraktiven“ Neuzuziehende anwerben, wenn wir den heute bereits hohen Steuerfuss noch weiter anheben. Wir müssen die Misere mit einer anderen Klientel anstreben.

Christian Zeyer (SP): Jeder Franken, der in eine Frühintegration investiert wird, gibt uns zirka sieben Franken zurück in die Volkswirtschaft. Diese Realität ist unabdingbar.

Wenn wir in Ostermundigen Gettos haben, müssen wir nicht dafür sorgen, dass die Jugendlichen am Abend einer vernünftigen Freizeitbeschäftigung nachgehen können. Wir werden nicht attraktiver sondern stehen als sogenanntes "schlechtes Beispiel" vermehrt in den Medien. Diese Realität gilt es zu erkennen. Ohne Frühförderung bei Kindern ohne Deutschkenntnisse kann keine Verbilligung bei den Sozialleistungen verbucht werden. Bitte rechnet einmal richtig!

Rahel Wagner (EVP): Eigentlich wollte ich mich zum Thema "Finanzplan" nicht äussern. Die Aussagen vom steten negativen Budget stimmen absolut. Auch ich bin schon längere Zeit Mitglied im Parlament. Bis dato wurde uns nie ein positives Budget vorgelegt. Wir haben uns vertröstet mit der Hoffnung: In einigen Jahren wird die Finanzlage bestimmt wieder besser. Doch es wurde keine Verbesserung erreicht; auch mit dem neuen "Harmonisiertes Rechnungsmodell 2" nicht. Doch das Prinzip Hoffnung gilt es nicht ausser Acht zu lassen.

Mit dem vorliegenden Finanzplan kommen wir noch nicht ins "Jufflen". Wir müssen die missliche Sachlage nicht überstürzt angehen. Ich möchte damit nicht die Verantwortung abgeben; das ganze beinhaltet eine gewisse Lebensqualität.

Rudolf Mahler (SP): Momentan dürfen wir mit dem vorhandenen Eigenkapital nicht "Grünen"! Die Aussagen von Christian Zeyer (SP) sind absolut richtig. Ich halte es mit Rahel Wagner (EVP): → Ich halte auch an der Hoffnung fest. In den letzten 15 Jahren waren wir immer so unterwegs. Eine Steuererhöhung kann immer in Betracht gezogen werden.

Die SP/Grüne/Gewerkschaften-Fraktion wird den vorliegenden Finanzplan unverändert genehmigen.

Christian Zeyer (SP): Ein Realitätscheck: In den letzten 10 Jahren haben wir 30 Millionen verbracht.

Cédric Luyet (GLP): Ich möchte an der trüben Stimmung anknüpfen:

- Wo waren wir im letzten Jahr um diese Zeit?
- Wir sind nicht bankrott.
- Wir hatten sieben dünne Jahre; vielleicht kehren sieben positive Jahre ein.
- Wir können am Prinzip "Hoffnung" anknüpfen.

Am Schluss liegen sehr gute Resultate vor. Die Aufgaben- und Leistungsüberprüfung (ALÜ) hat gezeigt, dass wir uns auf sehr dünnem Eis bewegen. Wir machen mit sehr wenig finanziellen Mitteln einen guten Job. In fünf Jahren können wir immer noch über eine allfällige Steuererhöhung diskutieren.

Ernst Hirsiger (SVP): Eine Finanzpolitik nach dem Prinzip "Hoffnung" entspricht nicht meinem Gusto.

Eine sarkastische Aussage: Wir haben uns eine Steuererhöhung indirekt genehmigt, wenn wir das Eigenkapital verbraten.

Wir haben Mehreinnahmen zu verzeichnen (bessere Steuererträge). Es ist noch nicht die Zeit für eine Steuererhöhung gekommen.

Luca Alberucci (GLP): Ich schliesse mich dem Votum von Ernst Hirsiger (SVP) an. Der Moment für eine Steuererhöhungsdebatte ist nicht da! Der Kanton kennt noch viele Unsicherheiten (z. B. Liegenschaftssteuern, Planungsunsicherheiten im Steuerertrag). Das zukünftige Steuereinkommen ist vorsichtig geplant. Wie Rahel Wagner (EVP) erwähnt hat, können wir momentan noch zuwarten.

Zum Votum von Christian Zeyer (SP): Haushälterisches Umgehen und gut planen heisst nicht, automatisch nicht investieren. Der Mut zum Investieren sollte auch für die Gemeinde Ostermundigen gelten. Es sollten zukunftsgerichtete Projekte (z. B. Verwaltungszentrum) an die Hand genommen werden. Die Gemeinde Ostermundigen muss mutig sein und Geld einfliesen lassen. Wir werden in ein paar Jahren bestimmt besser dastehen.

Ratspräsident Thulani Thomann (SP): Gibt es noch weitere Voten? Als dann könnten wir in die Detailberatung einsteigen. Wird die Detailberatung des Finanzplans grundsätzlich gewünscht?

Christian Zeyer (SP): Ich bin schon länger Mitglied des Grossen Gemeinderates (GGR). Ich habe noch nie erlebt, dass im Finanzplan einzelne Positionen im Detail beraten werden. Es ist auch nicht die Idee des Finanzplans, einzelne Positionen abzubilden. Insgesamt ist alles eine ungenaue Sichtweise. Der Finanzplan ist für die Gemeinde Ostermundigen eine "Strassenkarte" → sie soll den finanziellen Weg abbilden. Die Detailberatung macht keinen Sinn.

Ratspräsident Thulani Thomann (SP): Es liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Der Grosse Gemeinderat (GGR) fasst mit 16 zu 12 Stimmen den folgenden

B e s c h l u s s

Der Finanzplan für die Jahre 2019 bis 2023 wird **abgelehnt**.

Persönliche Erklärungen

Rolf Rickenbach (FDP): Ich habe einen gewissen Erfahrens Notstand: Was passiert jetzt genau mit der Ablehnung?

Ich nehme an nichts. Ein Plan zu genehmigen ist genauso Abstrus, wie die Hände zu erheben. Wir können einen Plan genehmigen und jetzt passiert nichts?

Departementsvorsteher Finanzen/Steuern Erich Blaser (SVP): Das weitere Vorgehen sieht wie folgt aus:

- ① Der Kanton sagt aus, dass die Gemeinden einen Finanzplan zur Kenntnis nehmen müssen. In Ostermundigen ist die Situation anders: Das Parlament muss den Finanzplan genehmigen oder ablehnen (gemäss Gemeindeordnung). Der vorliegende Finanzplan 2019 bis 2023 wird vom Finanzverwalter an den Kanton (Amt für Gemeinden und Raumordnung) gesendet.

Christian Zeyer (SP): Die Situation ist zu ernst, als das darüber gelacht werden kann.

Wir haben ein klares Votum mit 16 zu 12 Stimmen gegen den Finanzplan ausgesprochen. D. h. wir sind mit dem finanziellen Fortgang der Gemeinde Ostermundigen in keiner Art und Weise glücklich. Eine Abstimmung ist anders, als nur ein paar Voten darüber zu verlieren. Der Gemeinderat muss dem Kanton die Ablehnung des Finanzplanes begründen können.

Mit der vorliegenden Situation bin ich grundsätzlich glücklich!

Rahel Wagner (EVP): Es ist noch über den Änderungsantrag der SVP-Fraktion abzustimmen. Sie verlangt die Ablehnung des Finanzplanes und erwartet, dass am Ende der Planungsperiode ein Eigenkapital von zwei bis drei Millionen Franken besteht.

Über diesen Änderungsantrag hat das Parlament abzustimmen.

2. Vizepräsident Hans Wipfli (SVP): Rahel, besten Dank. Die SVP-Fraktion stellt den **Änderungsantrag Nr. 1:**

1. Der Finanzplan und das Investitionsprogramm 2019 - 2023 seien nicht zu genehmigen.

Begründungen:

- Der vorliegende Finanzplan ist eine Fortsetzung der unverantwortlichen Praxis der vergangenen Jahre.
- Der finanzrechtliche Grundsatz eines ausgeglichenen Budgets wird nicht eingehalten bzw. "wir leben weiterhin vom Tafelsilber, den Reserven und von ausserordentlichen Faktoren".
- Die finanzrechtlichen Grundsätze des Eigenkapitalerhalts bzw. der Eigenkapitalbildung sind keine Elemente des vorliegenden Finanzplans.

- Wir erwarten, dass am Ende der Planungsperiode ein Eigenkapital von 2 bis 3 Mio. Franken besteht.

Artikel 64 der kantonalen Gemeindeverordnung beinhaltet:

¹ Die Gemeinden erstellen einen Finanzplan, der durch das zuständige Organ behandelt wird.

² Der Finanzplan gibt einen Überblick über die mutmassliche Entwicklung des Finanzhaushaltes in den nächsten vier bis acht Jahren.

³ Der Finanzplan ist mindestens jährlich der Entwicklung anzupassen.

Artikel 57 Absatz 1 der Gemeindeordnung hält fest:

f) Der Grosse Gemeinderat ist für die Genehmigung des Finanzplanes zuständig.

Wir haben da ein Planungsinstrument vor uns. Es passiert nichts. Der Änderungsantrag ist ein Misstrauensvotum gegenüber dem Gemeinderat. Der Gemeinderat ist für einen ausgeglichenen Finanzhaushalt der Gemeinde verantwortlich.

Ratspräsident Thulani Thomann (SP): Es liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Somit fahren wir mit der Beratung des nächsten Geschäftes fort.

Anmerkung des Ratssekretärs: Der Änderungsantrag Nr. 1 ist mit der Schlussabstimmung angenommen worden.

20.1.01 Jahresvorschläge - Budgets

164. Budget und Erfolgsrechnung 2019 mit Festsetzung der Steueranlagen; Genehmigung

Ratspräsident Thulani Thomann (SP): Zuerst ist die Diskussion über die Botschaft und anschliessend über das Budget 2019 zu führen. Änderungsanträge sind dem Ratsbüro sowie dem Departementsvorsteher Finanzen/Steuern in schriftlicher Form (mit Bezeichnung der Konto-Nummer und Frankenbetrag) abzugeben.

Nach Auffassung der Geschäftsprüfungskommission (GPK) ist das Geschäft behandlungsreif und zulässig.

Departementsvorsteher Finanzen/Steuern Erich Blaser (SVP): Ich möchte ein Eintretensvotum abgeben:

Der Gemeinderat legt dem Grossen Gemeinderat (GGR) ein Budget vor, welches wiederum nicht ausgeglichen ist. Wir sind aber zuversichtlich, dass die Gemeinde die finanzielle Talsohle überwindet und mit den weiteren Arbeiten zur Effizienzsteigerung in Richtung ausgeglichenes Budget kommt. Voraussetzung dafür ist aber grosse Disziplin des Gemeinderates und des GGR.

Der konsolidierte Gesamthaushalt der Gemeinde Ostermundigen weist für das Jahr 2019 einen **Aufwandüberschuss von rund CHF 1,8 Mio. aus**, der Allgemeine (steuerfinanzierte) Haushalt für dasselbe Jahr weist einen Aufwandüberschuss von CHF 2,0 Mio. aus (bei einem Gesamtaufwand von CHF 100,9 Mio. und einem Gesamtertrag von CHF 99,2 Mio.).

Der Ertragsüberschuss aus Spezialfinanzierungen für die Bereiche Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Abfallentsorgung und Feuerwehr beläuft sich kumuliert auf CHF 0,2 Mio.

Gegenüber dem Budget 2018 nimmt der Aufwandüberschuss des Gesamthaushaltes um CHF 360'000 bzw. des Allgemeinen Haushaltes um CHF 374'000 zu.

Diese Differenz widerspiegelt den zusätzlichen Finanzbedarf, der nicht durch zusätzliche Mehrerträge gedeckt ist.

Folgende Haupteinflussfaktoren lassen sich ermitteln (nicht abschliessend):

- Höheren Ausgaben für Bildung über netto CHF 0,7 Mio. - massgeblich durch zusätzliche Lehrerbesoldungen und zusätzlichen Kosten für die ICT-Infrastruktur für Schulen.
- Höhere Ausgaben namentlich im Bereich des baulichen Unterhaltes von CHF 0,4 Mio.
- Zusätzliche Abschreibungen über CHF 0,4 Mio. (darin sind die Anschaffungen für das ICT-Projekt enthalten) bedingt durch das Investitionsprogramm.
- Zusätzliche Ausgaben für Lastenverteiler von netto rund CHF 0,3 Mio.
- Zusätzliche Besserstellungen ergeben sich durch eine Zunahme des Fiskalertrages um CHF 1,3 Mio. sowie geringeren Finanzaufwänden von rund CHF 0,2 Mio.

Aus meiner Sicht ist es ein politisch ausgewogenes Budget, welches überparteiliche Unterstützung verdient.

- Kleinere Ausgaben (z. B. Weihnachtsbeleuchtung, Grünunterhalt der Kreisel, Vernetzungsbeiträge für die Landwirte), die während der letztjährigen Sparrunde gestrichen wurden, hat der Gemeinderat wieder ins Budget aufgenommen.
- Auch die Stelle als Projektleiter beim Tiefbau, auf die beim letztjährigen Budget temporär verzichtet wurde, ist wieder enthalten und zwar weil es jetzt beim Tramprojekt vorwärts gehen wird.
- Neben den kleineren Ausgaben, die wie oben erwähnt wieder aufgenommen wurden, hat der Gemeinderat aber zum Beispiel Mehrausgaben beim baulichen Unterhalt beschlossen, weil er dies als notwendig erachtet.

Wir haben aber auch gewisse Streichungen unverändert gelassen. Die zwei Stellen des Hochbaus, die im letztjährigen Sparbudget gestrichen wurden, sind weiterhin nicht im Budget vorgesehen.

- Die Freifächer der Schule sind weiterhin nicht enthalten.
- Ausgewogen ist es aus meiner Sicht eben auch, weil das Budget 2019 weiterhin eine unveränderte Steueranlage von 1,69 Steuerzehntel hat.
- Es gibt Ausgaben über die es sich streiten lässt, je nach Standpunkt.
- So enthält das Budget zum Beispiel auch die Anschaffung eines Kunstrasens über CHF 1,0 Mio. die aber im Budget für das Jahr 2019 einer Abschreibung von CHF 40'000 entsprechen.

Das Budget sieht auch neue Ausgaben vor (z. B. für die Ferieninsel, die ICT-Informatik, oder eben für den Kunstrasen).

Wichtig ist aber auch, dass die geplante Steuerreform des Kantons bei den juristischen Personen über die wir erst am 25.11.2018 abstimmen werden bereits berücksichtigt wird.

Dies führt alleine im Jahr 2019 zu einem neuen Ausfall von rund einer halben Million Franken. Berücksichtigt man alleine diesen einen Effekt, so ist der Mehraufwand von CHF 370'000 zum letztjährigen Sparbudget mehr als kompensiert.

Aus diesem Grund empfehle ich dem Grossen Gemeinderat, das Budget 2019 unverändert zu genehmigen.

2. Vizepräsident Hans Wipfli (SVP): Von Seiten SVP-Fraktion wird folgender **Änderungsantrag Nr. 1** eingebracht:

1. *Das vorliegende Budget sei zurückzuweisen.*
2. *Der Gemeinderat sei zu beauftragen, ein überarbeitetes Budget vorzulegen und CHF 300'000 einzusparen.*

Begründung

Zu Punkt 1: Die Finanzkommission hat mit ihrer Empfehlung vom 20. August 2018 an der Gemeinderat versucht, eine "goldene Brücke" zu bauen. Sie wollte den Gemeinderat darauf aufmerksam machen, endlich die Zeichen der Zeit (letzte Budgetdebatte mit Sparauftrag, klaren Willen des Parlamentes ernst nehmen und die gesetzlichen Pflichten von Art. 71 und 73 Abs.

1 Gemeindegesetz - ausgeglichenes Budget bzw. Finanzhaushalt) zu erkennen. Es ist sehr schade, dass sich der Gemeinderat keine Anstalten macht, einen minimalen Sparwillen manifestieren und aufzuzeigen, dass er mittel- und langfristig einen ausgeglichenen Finanzhaushalt anstrebt (vgl. dazu auch Trakt. 164: Finanzplan und Investitionsprogramm).

Zu Punk 2: Die Finanzkommission und auch die SVP-Fraktion haben ganz bewusst darauf verzichtet, Sparpositionen zu definieren. Sie wollte damit der Verwaltung und dem Gemeinderat die Freiheit und Kompetenz geben, selbst zu entscheiden.

Das "Schwarz Peter-Spiel" in der vergangenen Budgetdebatte - gemeint ist, den Sparheben dort anzusetzen, wo die grössten Aufschreie in der Bevölkerung zu erwarten sind - ist unserem Parlament und dem ganzen politischen Betrieb unwürdig gewesen. Es war aber auch ein Zeichen, dass der Gemeinderat die Ernsthaftigkeit der finanziellen Situation von Ostermundigen nicht erkennen und akzeptieren will. Weiterwursteln wie in den vergangenen Jahren ist für uns keine seriöse Finanzpolitik!

Cédric Luyet (GLP): Zuerst ein paar Gedanken der GLP/BDP-Fraktion zum Allgemeinen:

Im Budget 2019 können mehr als 50 Prozent der Budgetposten vom Grossen Gemeinderat weder bewilligt, noch abgelehnt werden. Der sogenannte Transferaufwand beträgt 58 Millionen Franken. Der Transferaufwand nimmt stetig zu. Jahr für Jahr werden einzelne Budgetpositionen hier im Tellsaal beraten. Die eingesparten Frankenbeträge schenken nicht gross ein. Der ganz grosse Brocken wird vom Parlament nicht hinterfragt. Dieser Sachverhalt ist ärgerlich. Die Werte im Transferaufwand und auch für den Finanz- und Lastenausgleich (FILAG) werden nicht auf ihre Richtigkeit geprüft. Im Jahre 2014 hat die GLP/BDP-Fraktion eine Interpellation eingereicht, mit der Bitte, dass die Beträge aus dem FILAG geprüft werden. Die Antwort damals: Die Fragen sind auch für Finanzexperten zu komplex. Wir müssen beim Kanton nachfragen.

Die Gesetze hinter dem FILAG können nicht hinterfragt werden - nach dem Motto: Gesetz ist Gesetz. Trotzdem müssen wir überprüfen, ob das Gesetz richtig angewendet worden ist. Vielleicht liegt die ganze Dramatik unseres misslichen Finanzhaushaltes bei einem Fehler Seitens Kanton - nur überprüfen wir die Angaben des Kantons nicht. Zum Beispiel wird im vorliegenden Budget als Folge des Finanz- und Lastenausgleichs die Belastung der Finanzen für die Gemeinde Ostermundigen im Bereich Soziales um 1,3 Mio. Franken ansteigen. Und dies obwohl die Anzahl der Sozialfälle in der Gemeinde Ostermundigen zunehmen. Ein fairer Lastenausgleich sorgt dafür, dass bei grösserem finanziellem Aufwand mehr Lastenausgleich seitens Kanton ausbezahlt wird. Es ist wichtig, dass wir diesen Missstand nicht im Grossen Rat aufwählen lassen. Der Finanzverwalter hat bilateral beim Kanton vorzusprechen und eine Überprüfung der Zahlen vorzunehmen.

Wir sparen extrem und es fehlt Geld in der Finanzkasse. Dieser Sachverhalt kann nicht nur mit fehlenden Industriebetrieben und wenig reichen Einwohnenden in Ostermundigen aus dem Wege geräumt werden. Das Strukturdefizit und eine falsche Anwendung des FILAG sind massgebend. Die Zahlen im FILAG sind zu prüfen.

In der Aufgaben- und Leistungsüberprüfung (ALÜ) wird festgehalten:

Für ein ambitioniertes Sparziel besteht kein politischer Konsens.

D. h. grundsätzlich will niemand ein Sparauftrag erteilen. Niemand will die kleinen, freiwilligen Leistungen der Gemeinde Ostermundigen noch weiter abbauen. Als Parlamentsmitglieder haben wir gegenüber der Bevölkerung die Verantwortung wahrzunehmen und die uns unterbreiteten Angaben zum Budget zu kontrollieren und zu bewilligen. Der Departementsvorsteher Finanzen/Steuern hat uns zu grosser Disziplin aufgerufen. Diesen Auftrag wollen wir wahrnehmen. Die verteilten Unterlagen erklären uns zu wenig, wie die Budgetzahlen 2019 entstanden sind. Die grossen Abweichungen gegenüber der Rechnung 2017 werden ebenfalls zu wenig erklärt. Um unsere Kontrolle wahrnehmen zu können, müssen wir die Zahlen kennen.

Die GLP/BDP-Fraktion empfiehlt dem Parlament die **Rückweisung des Budgets** an den Gemeinderat und stellt den **Änderungsantrag Nr. 2** wie folgt:

1. *Budgetpositionen, welche auf Abteilungsstufe mehr als CHF 10'000 höher sind als in der Rechnung 2017, sind einzeln zu begründen.*
2. *Die im Konto 3144 budgetierten Unterhaltskosten für Hochbauten und Gebäude sind auf Abteilungsstufe einzeln zu begründen.*

Erst wenn uns diese Informationen vorliegen, können wir den Sparstift ansetzen.

Die Debatte hat im Parlament stattzufinden; nicht in der Geschäftsprüfungskommission und nicht via "Einblick in die Werkstatt". Im Dezember 2018 müssen wir die Budgetdebatte nochmals hier im Telsaal führen.

Rahel Wagner (EVP): Die EVP/CVP-Fraktion hat das vorliegende Budget unter die Lupe genommen und sich folgende Gedanken darüber gemacht:

① Vergleich der Budgets 2019 mit 2018

Beim Vergleich des Budgets 2019 mit demjenigen von 2018 fällt Folgendes auf: Die Ausgaben im Bereich Bildung - vor allem die Lehrbesoldungen - wie auch der Gemeindeanteil bei den Ergänzungsleistungen steigen markant an. Dazu kommen auch die gegenüber dem Finanzplan höheren Kosten für die ICT-Infrastruktur in den Schulen, die wir anfangs dieser Sitzung beschlossen haben. Diese Mehrkosten können nicht einfach gestrichen werden. Sie beruhen zum Teil auch auf Massnahmen und Beschlüssen des Kantons, die dann die Gemeinden wieder ausbaden dürfen. Und auch das Einwohnerwachstum schlägt sich im Budget nieder, indem die Infrastrukturen angepasst werden müssen.

Dass man die zahlreichen, im Vergleich eher kleinen Budgetkorrekturen von 2018 nicht wiederholt, findet unsere Fraktion richtig. Ausser Unmut in der Bevölkerung brachten sie nicht viel.

① Wieder Eigenkapital in Sicht

Nun wissen wir, dass die erwartete Mehrwertabgabe aus dem Projekt BäreTower über CHF 4,6 Mio. im vorliegenden Budget noch nicht eingerechnet ist, und die Sanierung der PVS B-I-O einige Millionen weniger kosten wird, als angenommen. Die Rechnung 2018 wird deshalb einen beachtlichen Bilanzüberschuss aufweisen.

Aus dem Finanzplan ist jedoch ersichtlich, dass sich die Reserve bis ins Jahr 2023 schnell wieder abbaut. Deshalb stellt sich jetzt die Frage, wie für das Jahr 2019 und die weiteren Jahre

budgetiert werden soll. Die einen wollen den Sparkurs weiterführen, die andern den Steuerfuss erhöhen und wieder andere die Chance für mehr Investitionen nutzen. Ganz klar ist, dass das Eigenkapital bald wieder aufgebraucht sein wird, wenn sich die Einnahmenseite nicht drastisch verbessert. Denn die Finanzen von Ostermundigen können nicht nur mit der Senkung der Ausgabenseite ins Lot gebracht werden. Dies sagt auch der Fachmann der Firma RPC, welcher zur Aufgaben- und Leistungsüberprüfung (ALÜ) zugezogen wurde. Irgendwann wird eine Steuererhöhung halt doch ein Thema. Vor allem dann, wenn die anstehende Steuerreform des Kantons umgesetzt würde und der Kanton damit weiterfährt, immer wieder neue Kosten auf die Gemeinden abzuwälzen. Die ICT-Infrastruktur bei den Schulen lässt grinsen.

① Fazit

Jetzt aber das vorliegende Budget mit einem Sparauftrag wieder an den Gemeinderat zurückzuweisen, ist wirklich nicht sinnvoll, zumal recht unterschiedliche Vorstellungen bestehen, wie beim Sparen vorgegangen werden soll.

Bei den kommenden Budgets wäre es ratsam, dass sich die Parteien zusammenschliessen, um vor den Budgetdebatten die Strategien zu besprechen und eine für alle gangbare Lösung zu suchen. Dann müssen wir uns vor und an den Budgetsitzungen nicht mehr mit so vielen Anträgen herumschlagen.

Die EVP/CVP-Fraktion wird das Budget 2019 wie auch beim nächsten Traktandum den Finanzplan 2019 bis 2023 genehmigen und empfiehlt dem Parlament, dies ebenfalls zu tun.

Roger Hubschmid (FDP): Wir haben dem Gemeinderat in einer Botschaft aufgezeigt, wie mit dem Steuerfuss ein ausgeglichenes Budget erstellt werden soll. Dieser politische Vorstoss wurde bis dato noch nicht beantwortet.

Wir von der FDP. Die Liberalen-Fraktion werden den Änderungsantrag der SVP-Fraktion unterstützen, d. h. wir werden das Budget zurückweisen. Die Empfehlungen der Finanzkommission, 300'000 Franken einzusparen, sollten vom Gemeinderat ernst genommen werden.

Dem Votum von Cédric Luyet (GLP) kann entnommen werden, dass 300'000 Franken gespart werden sollen. Dieser Sachverhalt ist richtig. An der Wiesenstrasse existiert schon länger eine Liegenschaft, welche zu diversen finanziellen Diskussionen geführt hat. Bei dieser Liegenschaft könnten auf einmal 280'000 Franken eingespart werden. Als dann müsste nicht mehr über die Weihnachtsbeleuchtung bzw. Blumenschmuck in den Verkehrskreisen diskutiert werden.

Judith Hangartner (Grüne): Die Fraktion der SP-Grüne-Gewerkschaften ist nach wie vor der Überzeugung, dass sachpolitisch nur eine Erhöhung der Steueranlage das strukturelle Defizit, dass im Budget 2019 trotz höherer Einnahmen in etwa gleich gross ist wie im Budget 2018, ausgleichen kann. Angesichts der parteipolitischen Absichtserklärungen möchte ich hier aber zu den Sparforderungen Stellung nehmen.

Wenn man mehr ausgibt als einnimmt, tönt die Forderung, zu sparen, ja zuerst einmal vernünftig.

Die GGR-Mehrheit hat vor einem Jahr entschieden, eine halbe Million Franken zusätzlich einzusparen. Wir wissen nicht, ob das funktioniert hat und wir kennen auch die unbeabsichtigten Folgen des Sparentscheids nicht. Wir wissen alle, dass wir mit der Rückweisung des letztjährigen Budgets der Verwaltung und dem Gemeinderat viel Arbeit verursacht haben. Wir wissen, dass wir Kosten einfach verschoben, aber nicht aufgehoben haben, so insbesondere mehrere Millionen im Liegenschaftsunterhalt. Und wenn wir ehrlich sind, wissen wir alle, dass ein Teil der eingesparten Kosten trotzdem angefallen sind.

Ich möchte deshalb den Gemeinderat um eine provisorische Einschätzung der Folgen des letztjährigen Sparentscheids bitten:

1. Was konnte von der halben Millionen Franken Kürzungen, die das Parlament beschlossen hat, wirklich eingespart werden?
2. Wie gross war der Anteil der Kosten, die einfach verschoben wurden?
3. Wie hoch ist der Anteil der eingesparten Kosten, die schliesslich doch angefallen sind?
4. Wie hoch schätzt der Gemeinderat den Aufwand für diese zusätzliche Sparrunde ein?

Obwohl wir alle um die Problematiken dieses letztjährigen Spar-Entscheids wissen, obwohl wir alle wissen, dass wir die Steuern erhöhen müssten, um unser strukturelles Defizit auszugleichen, wird jetzt erneut Sparen als Devise vorgeschlagen. Aber, wo soll denn konkret gespart werden? Bei den Vorschlägen, die heute gemacht wurden, können wir hier doch gar nicht beurteilen, ob sie vernünftig sind und damit effektiv und nachhaltig gespart werden kann. Grundsätzlich zeigt die Aufgaben- und Leistungsüberprüfung (ALÜ) doch deutlich, dass es bei den Aufgaben kein Sparpotential gibt. Im Gegenteil, es sieht im Gemeindevergleich danach aus, dass wir teilweise massiv unterdotiert sind.

Ich möchte hier auf die kritische Situation der Abteilung Hochbau hinweisen: Wir wissen alle, dass der Hochbau, insbesondere als Folge des Wachstums, grosse neue Projekte zu bewältigen hat, insbesondere das 12 Mio.-Projekt Kindergarten, die Gesamtplanung Schulhaus Möslin oder das Projekt neues Verwaltungszentrum. Wir wissen, dass die Liegenschaftsverwaltung übermässig belastet ist, und wir wissen, dass die Bauverwaltung Aufgaben für teures Geld extern vergeben muss. Letztes Jahr hat der Gemeinderat deshalb zwei neue Stellen für die Abteilung Hochbau ins Budget genommen, beide wurden durch den GGR-Sparauftrag gestrichen. Obwohl diese Stellen dringend nötig sind, hat der Gemeinderat nicht einmal eine Stelle ins Budget 2019 aufgenommen.

Liebe FDP, wir können die Aufgaben der Bauverwaltung für die Begleitung neuer Bauprojekte nicht wegzaubern; wenn unsere Leute die Aufgaben nicht bewältigen können, müssen diese extern vergeben werden. Ich appelliere an die bürgerlichen Parteien, für die Abteilung Hochbau Verantwortung zu übernehmen und die Schaffung einer Stelle für die Liegenschaftsverwaltung zu beantragen.

Wir alle wissen: Wer arm ist und kein Geld hat, hat höhere Kosten, als jemand, der besser bei Kasse ist und deshalb nachhaltig sparen kann. Darum müssen wir überlegen, wie viel und was wir effektiv sparen, wenn wir sparen und wie viel das Sparen kostet. Bei einem Sparbudget noch mehr sparen zu wollen, wirkt als hilfloses Poltern, obwohl wir alle wissen, dass wir damit an den strukturellen Problemen unseres Budgets nichts ändern können. In diesem Sinne möchte ich euch eindringlich bitten, von einer Rückweisung des Budgets und von Sparanträgen abzusehen.

Rolf Rickenbach (FDP): Grundsätzlich müssen wir dem Antrag der Finanzkommission folgen und die 300'000 Franken im Budget einsparen. Mir ist bei dieser Sachlage nicht wohl. Wir dürfen nicht in eine Körner- bzw. Erbslipickerei überschweifen (z. B. Weihnachtsbeleuchtung). Ich bedaure, dass die Gemeinderechnung 2018 heute noch nicht vorliegt. Ein Vergleich "was ist geschehen" mit "was wollen wir erreichen" bzw. auf den Status quo können wir nicht zurückgreifen.

Ich möchte dem Grossen Gemeinderat einen hoffentlich konstruktiven Vorschlag unterbreiten:

→ Die 300'000 Franken sind einzusparen. In den letzten Jahren wurden stets negative Budgets mit negativen Zahlen den Parlamentsmitgliedern offenbart. Sehr oft wurde jedoch eine deutlich bessere Gemeinderechnung genehmigt. Das Budget sollte möglichst exakt der Gemeinderechnung entsprechen bzw. umgekehrt. → Ich will das Budget 2019 nicht zurückweisen.

Wir von der FDP. Die Liberalen-Fraktion stellen den **Änderungsantrag Nr. 3** mit folgendem Wortlaut:

1. *Das Budget 2019 wird genehmigt, wenn es um die von der Finanzkommission geforderten CHF 300'000 gekürzt ist. Dies gelingt durch folgende Anpassungen, wobei es bei allen konkreten Positionen grundsätzlich und annähernd um eine Rückführung auf das Niveau des laufenden Jahres gemäss Budget 2018 handelt:*

Sachgruppe 30, Personalaufwand, 309 übriger Personalaufwand

- CHF 10'000

Entweder proportional verteilt (-2,3 %) oder konkret über 3090 Aus- und Weiterbildung Personal

Sachgruppe 31, Sach- und übriger Betriebsaufwand, 310 Material- und Warenaufwand

- CHF 100'000

Entweder proportional verteilt (-5,5 %) oder konkret unter 3101 Betriebs-, Verbrauchsmaterial

Sachgruppe 31, Sach- und übriger Betriebsaufwand, 311 Nicht aktivierbare Anlagen

- CHF 30'000

Entweder proportional verteilt (-6,1 %) oder konkret unter 3110 Büromöbel und Geräte

Sachgruppe 31, Sach- und übriger Betriebsaufwand, 313 Dienstleistungen und Honorare

- CHF 150'000

Entweder proportional verteilt (-5,5 %) oder konkret CHF 100'000 unter 3130 Dienstleistungen Dritter und CHF 50'000 unter 3132 Honorare externe Berater

Sachgruppe 31, Sach- und übriger Betriebsaufwand, 315 Unterhalt mobilen und immaterielle Anlagen

- CHF 10'000

Entweder proportional verteilt (- 1 %) oder konkret unter 3150 Unterhalt Büromöbel und Geräte

2. *Auf eine Detailberatung wird verzichtet.*

Wie komme ich auf diese Angaben? Auf den Seiten 10 und 11 werden die Sachgruppen abgebildet. Wo können wir die Frankenbeträge leicht senken, ohne dass es weh tut? Mir ist völlig bewusst, dass bei einer Annahme des Änderungsantrages nicht von Nachhaltigkeit die Rede sein kann. Vielleicht ist der Änderungsantrag auch nur eine gewisse "Augenwischerei" - doch vielleicht hat der Änderungsantrag Symbolcharakter.

Departementsvorsteher Finanzen/Steuern Erich Blaser (SVP): Der Änderungsantrag führt in die Richtung von "Globalbudget". Die Gemeinde Ostermundigen kennt noch kein Globalbudget. Der Grosse Gemeinderat muss dem Gemeinderat kontogenau sagen, wo er Einsparungen anzubringen hat. Ansonsten können wir den Änderungsantrag nicht entgegen nehmen.

Dorothea Züllig von Allmen (GLP): Wissen wir am Schluss beim Änderungsantrag Nr. 3 ob noch "Luft im Budget" vorhanden ist? Wir können nicht etwas zustimmen, wo wir keine Grundlage dafür haben. Der Änderungsantrag ist grundsätzlich ein Misstrauensvotum dem Gemeinderat gegenüber. Grundsätzlich verrichtet der Gemeinderat zusammen mit seinen Abteilungen einen guten Job. Ich bin erstaunt darüber, dass von gewissen Parlamentsmitgliedern ein kategorisches Nein in die Abstimmung eingegeben wird. Es werden keine Ausnahmen toleriert und dies von rechter wie linker politischer Seite.

Rudolf Mahler (SP): Die Aussagen des Departementsvorstehers Finanzen/Steuern sind absolut richtig. Das Parlament kann kein detailliertes Budget verabschieden und gleichzeitig dem Gemeinderat einen globalen Sparauftrag erteilen. Schlussendlich kann der Souverän mittels fakultativem Referendum über das Budget entscheiden. Faktisch beantragt das Parlament dem Souverän jeden einzelnen Budgetposten zur Genehmigung. Sagt das Volk ja, können die Abteilungen über die einzelnen Budgetposten verfügen. Das ausgewiesene Defizit ist die Summe der Einnahmen und Ausgaben. Wird das Defizit um 300'000 Franken reduziert, dann hat das Parlament einen Rechnungsfehler gemacht und die Abstimmungsbotschaft muss korrigiert werden. Die Umsetzung des Beschlusses wäre nicht überprüfbar. Es ist normal, dass Ende Jahr nicht alle Kredite vollständig ausgeschöpft werden. Der Gemeinderat kann im Verlaufe des Jahres Nachkredite beschliessen. Nachkredite müssen begründet werden. Es ist möglich, dass auf Bundesebene pauschale Sparaufträge erteilt werden können. Das Bundesparlament entscheidet abschliessend über die Budgets. Auf Gemeindeebene ist ein globaler Sparauftrag nicht möglich. Wenn das Parlament sparen will, müssen die einzusparenden Budgetposten detailliert angegeben werden.

Das Parlament kann sparen, in dem das vorliegende Budget nicht in allen Einzelheiten gerühmt, jedoch von uns genehmigt wird. Eine Rückweisung hat zur Folge, dass wir anfangs 2019 wiederum kein genehmigtes Budget vorliegen haben. Gewonnen haben wir letztendlich null Franken.

Bettina Fredrich (parteilos): Verschiedentlich wurde auf den höchst umstrittenen Entscheid der Finanzkommission hingewiesen. Die 300'000 Franken zu sparen, wurde in der Finanzkommission nicht einstimmig genehmigt. Warum, liegt aufgrund der heutigen Debatten auf der Hand:

1. Aufgaben- und Leistungsüberprüfung (ALÜ): Es wurde mehrfach erwähnt, dass die Zitrone ausgepresst ist. Es gibt keine weiteren Sparmöglichkeiten. 300'000 Franken sparen wird von einem Teil der Parlamentsmitglieder als "Freiheit" bezeichnet. Der Gemeinderat kann selber entscheiden, wo er sparen will. Dieser Sachverhalt ist aus meiner Perspektive feige und willkürlich!
2. Im vorliegenden Budget 2019 wurde bereits gespart: Die Freifächer wurden trotz letztjährigen Versprechungen nicht wieder ins Budget aufgenommen. Bei der Kultur wurde gespart, in dem Stellen reduziert wurden.
3. Eine Anmerkung zur GLP/BDP-Fraktion: Wir sind durchaus bereit, bei der Ausarbeitung eines ausgeglichenen Budgets mitzuhelfen - aber nicht mehr auf der Ausgabenseite.

Christian Zeyer (SP): Ich habe Erklärungsbedarf: Von verschiedenen Votanten wurde verlangt, dass heute Abend nicht wieder ein Bordell wie im letzten Jahr entstehen soll. Trotzdem wird verlangt, dass Budget zurückzuweisen inkl. Sparauftrag von 300'000 Franken. Damit sind wir doch genau gleich weit wie im letzten Jahr? Ich sehe keinen Unterschied.

Wenn der Gemeinderat nochmals sämtliche Budgetpositionen hinterfragen soll, müssen bestimmte Verträge für Dienstleistungen gekündigt werden. Aber Achtung: Die rechtlichen Abklärungen müssen vor der Kündigung vorgenommen werden. Eine Kündigung kann nicht auf die Schnelle vollzogen werden.

Wir haben gehört, dass kein Speck mehr am Knochen vorhanden ist. Ich weiss nicht, wie das Parlament dem Gemeinderat die 300'000 Franken Einsparungen offenbaren will. Eine Rückweisung des Budgets - die das Parlament gar nicht will, jedoch trotzdem beantragt - ist kein gangbarer Weg.

Ernst Hirsiger (SVP): Ich möchte ein paar allgemeine Bemerkungen einbringen:

- Wie budgetieren wir? - Nach dem Vorsichtsprinzip, d. h. wir budgetieren nicht mit dem tiefst möglichen Frankenbetrag sondern der Maximalbetrag der zu erwartenden Kosten. Als dann wird Ende Jahr nicht der gesamte Budgetposten ausgeschöpft. Dieser Sachverhalt relativiert die Möglichkeit, 300'000 Franken zu sparen.
- Zusätzliche 300'000 Franken einsparen, ist eine Softlösung. Die SVP-Fraktion sieht ein Sparen in Richtung Globalbudget vor. Dieser Vorgang wurde jedoch aus rechtlichen Gründen verworfen. Meine rechtlichen Abklärungen hierzu sind noch ausstehend. Wir haben bereits früher einen solchen Globalsparauftrag dem Gemeinderat erteilt. Die

Rechtlichkeit wurde seinerzeit nie in Frage gestellt. Wir wollen die Verwaltung mit einer Rückweisung nicht unnötig mehr beschäftigen.

- Wie Rolf Rickenbach (FDP) bereits erwähnt hat, fehlt uns die Gemeinderechnung 2018. Würde diese bereits heute vorliegen, wäre mit grosser Wahrscheinlichkeit ersichtlich, dass die letztjährige Sparübung gar nicht von Nöten gewesen wäre.

Rahel Wagner (EVP): Ich habe noch eine Frage zum Kunstrasen: 40'000 Franken pro Jahr an Abschreibungen sollen vorgenommen werden. Ist dieser Betrag im Budget 2019 enthalten? Und kann der Kunstrasen eine Lebensdauer von 25 Jahren garantieren?

Departementsvorsteher Finanzen/Steuern Erich Blaser (SVP): Das HRM2 gibt die Abschreibungsdauer vor, innert welcher Frist Kunstrasen (gleichgestellt mit Kinderspielplatzgeräten) abgeschrieben werden müssen. Kinderspielplatzgeräte müssen innerhalb von 25 Jahren abgeschrieben werden. Für mich persönlich ist dieser Abschreibungssatz wenig sinnvoll. Wir wissen alle, dass der Kunstrasen eine Lebensdauer von 10 Jahren hat.

Rahel Wagner (EVP): Zum Änderungsantrag Nr. 3 der FDP. Die Liberalen-Fraktion: Ich bin mit dem verlesenen Text überfordert. Dieser ist für Aussenstehende nicht nachvollziehbar!

Zum Änderungsantrag Nr. 1 der SVP-Fraktion: Wie sollen 300'000 Franken irgendwo gespart werden. Die SVP-Fraktion macht keine Vorschläge. Es ist einfach zu sagen, 300'000 Franken einsparen aber nicht wo.

Zum Änderungsantrag Nr. 2 der GLP/BDP-Fraktion: Wenn alle Positionen über 10'000 Franken nochmals kontrolliert werden müssen und letztendlich die Berichte vorliegen, werden wir über die einzelnen Positionen wiederum streiten. Wir können diesen Änderungsantrag nicht unterstützen.

Luca Alberucci (GLP): Ein sehr lehrreicher Abend kann heute mitverfolgt werden: Am Anfang diskutierten wir über die Aufgaben- und Leistungsüberprüfung (ALÜ) und konnten von Herr Seiler wichtige Informationen dazu in Erfahrung bringen. Von Christian Zeyer (SP) haben wir erfahren, dass wir über 50 jährige Fenster in unseren Schulhäuser haben. Wir haben einen Änderungsantrag der FDP. Die Liberalen-Fraktion der auf den ersten Blick sympathisch und mit gutem Ansatz wirkt. Eigentlich befinden wir uns im Mikromanagement, ohne das Detail zu kennen. Wir haben einen Änderungsantrag der SVP-Fraktion vorliegen, welcher in die Richtung "Globalbudget" geht (ohne Mikromanagement; wir machen alles selber). Die SP/Grüne/Gewerkschaften-Fraktion ist grundsätzlich der Auffassung, das Budget zu genehmigen, aber im Portfolio haben wir zu wenig. Der Antrag für die Stellenaufstockung in der Abteilung Hochbau ist noch ausstehend.

① Fazit

Wir haben mit den vorliegenden Unterlagen zu wenig Klarheit. Die Budgetdiskussion muss im Plenum geführt werden. Wir sind der Auffassung:

→ Nochmals zurück an den Absender;

- Überarbeitung des Budgets und
- nochmalige Traktandierung im Dezember 2018.

Der in unserem Änderungsantrag geforderten Transparenz ist Rechnung zu tragen. Der enorme zusätzliche Arbeitsaufwand ist vertretbar.

Sollte es eine Detailberatung geben, als dann werde ich keinem einzigen Änderungsantrag zustimmen. Ich kann mir keine Meinung dazu bilden - ich werde mich der Stimme enthalten.

Departementsvorsteher Finanzen/Steuern Erich Blaser (SVP): Zum Vorwurf von Luca Alberucci (GLP) betreffend Nichteinbezug der Parlamentsmitglieder: Der Budgetprozess sieht ein langwieriges Verfahren vor und dauert über ein halbes Jahr hinweg. Der Prozess beginnt mit einer ersten Sitzung zusammen mit den Abteilungsleitenden. Bereits da haben die GPK-Mitglieder die Möglichkeit, Einsitz zu nehmen und Fragen zu stellen. Jedes Budget wird in den ständigen Kommissionen traktandiert und verabschiedet. Alle Parteien sind in diesen Prozess involviert. Mehr Informationen kann der Gemeinderat zum Budget nicht mehr abgeben.

Vorgängig zum Budget 2019 wurde von Seiten Geschäftsprüfungskommission ein Fragekatalog erstellt. Dieser wurde fristgerecht beantwortet. Vor allem die Geschäftsprüfungskommission ist bestens über die Budgetzahlen informiert.

Ich verstehe den Vorschlag nicht, nochmals über die Bücher zu gehen. Der politische Prozess für die kommende Dezember-Sitzung kann nicht mehr in die Wege geleitet werden. Eine Verschiebung des Budgets würde als dann in die Februar-Sitzung 2019 fallen.

Departementsvorsteherin Soziales Melanie Gasser (GLP): Der Budgetposten "Wiesenstrasse" wurde heute Abend bereits mehrfach erwähnt. Dieser kann nicht aus dem Budget gestrichen werden; die rechtlichen Grundlagen bedingen eine Volksabstimmung. Der politische Wille muss vorgängig eruiert werden. Wir haben bereits einen "Runden Tisch" ins Leben gerufen. Die möglichen Konsequenzen müssen Transparenz dargelegt werden. Es geht nicht nur alleine um die "Wiesenstrasse" sondern auch um das "Altersheim Zoss-Strasse". Zusammen mit der Libella-Stiftung ist eine geeignete Lösung zu finden.

Der Budgetposten kann nicht gestrichen werden; dass wäre unseriös. Nach dem Prinzip der vorsichtigen Budgetierung muss der Budgetposten ausgewiesen werden.

Judith Hangartner (Grüne): Ich habe dem Gemeinderat drei Fragen gestellt. Diese möchte ich gerne beantwortet haben.

Zum Thema "mehr Informationen für das Budget": Mir ist besonders die Lehrerbesoldung im Kopf: In diesem Jahr ist die Erhöhung nicht mehr so hoch wie im letzten Jahr, da weniger Lektionen ausgewiesen werden. In den beiden letzten Jahren mussten Erhöhungen von rund 20 Prozent in Kauf genommen werden. Wir haben bis dato keine Begründung, wieso diese Erhöhungen vorgenommen werden mussten. Hier existiert noch Erklärungsbedarf.

Es liegen zwei Rückweisungsanträge auf den Tischen: Die beiden Rückweisungsanträge haben einen komplett verschiedenen Hintergrund bzw. Absichten. Die GLP/BDP-Fraktion

möchte mehr Informationen und die SVP-Fraktion möchte mehr sparen. Ich habe den Eindruck, eine Rückweisung ist eine Rückweisung. Was muss der Gemeinderat nach der Rückweisung tun? Oder können wir über den Rückweisungsantrag Nr. 1 und Nr. 2 einzeln abstimmen?

Gemeindepräsident Thomas Iten (parteilos): Zur der Frage betreffend den Lehrerbesoldungen: Die steigenden Kosten stehen primär mit den steigenden Schulklassen in Zusammenhang. Der Kanton hat beschlossen, die Kindergärtnerinnen mit höheren Löhnen zu versehen. Auch gewisse Teuerungsausgleichsbeträge sind mitenthalten.

Ein generelle Anmerkung zur Debatte betreffend "Informationsbedarf": Es ist eine Tradition, dass die GPK-Mitglieder ihre Fragestellungen schriftlich vor der GPK-Sitzung eingeben können. Die Fragen werden an die zuständigen Abteilungsleitenden zur Beantwortung eingegeben. Zuhanden der GPK-Sitzung stellt der Ratssekretär ein schriftlicher Beantwortungskatalog zusammen. Mit dem GPK-Protokoll wird der Grosse Gemeinderat über den Frage-/Antwortenkatalog ins Bild gesetzt. Zusätzliche Fragen können direkt an der GPK-Sitzung gestellt werden.

Christian Zeyer (SP): Ich habe vom Gemeinderat begriffen: Der Änderungsantrag Nr. 1 der SVP-Fraktion, 300'000 Franken zusätzlich zu sparen, kann nicht stattgegeben werden (dies ist rechtlich nicht vorgesehen). Ich bin erstaunt über diesen Sachverhalt. Ich habe bei Niels Arnold eine Anfrage zu diesem Thema eingereicht: Das Budget ist eine Geschichte, welche relativ scharf auf die einzelnen Positionen Einfluss nimmt.

Von drei Parteien war von einer gewissen Spatzung im Budget- bzw. Rechnungsprozess die Rede. Ist dieser Sachverhalt richtig? Mit der Umstellung von HRM1 zu HRM2 wurde die Situation für Parlamentsmitglieder nicht einfacher. Nirgends ist Speck vorhanden. Fakt ist, das Geld wird sehr effizient bzw. zurückhaltend ausgegeben. Wir müssen uns folgende Überlegungen zum 300'000 fränkigen Sparauftrag machen:

- Wir überlassen es dem Gemeinderat, die Einsparungen vorzunehmen (Aussage FDP) oder
- der Gemeinderat übernimmt das "Erbsenzählen" und streicht Budgetpositionen wie zum Beispiel die Weihnachtsbeleuchtung.

Diesem freundlichen Wink kann nicht hingegeben werden. Die Sparvorschläge können nicht parzellenscharf abgegeben werden. Ist das sinnvoll und prüfenswert? Uns liegt ein Änderungsantrag (SVP) vor, der gut gemeint, aber nicht durchführbar ist und ein Änderungsantrag (FDP), welcher nicht durchführbar ist, da er nicht "scharf" genug formuliert ist. Was machen wir damit?

Wir bringen den Gemeinderat dazu, ohne Budget 2019 nach Hause zu gehen und dass zu machen, was bereits im letzten Jahr nicht genutzt hat. Er muss Streichungen ohne Wirkung vornehmen. Das grösste Streichungspaket des letzten Jahres liegt nicht mehr bereit. Die Stellen im Hochbau sind bereits weggestrichen; diese können nicht ein zweites Mal gestrichen werden.

Ja Luca, ich hätte gerne einen Änderungsantrag für die Stellen in der Abteilung Hochbau gestellt. Es tut meinem Herzen weh, was da abläuft! Die Gemeinde Ostermundigen schadet sich

mit dem Missstand mehr, als die finanziellen Einsparungen bringen. Ein entsprechender Änderungsantrag hätte heute Abend keine Chancen zur Annahme und deshalb stellen wir diesen gar nicht. Jetzt den Gemeinderat nochmals bemühen, alles zu überarbeiten, verursacht nur zusätzliche Kosten und bringt letztendlich allen gar nichts.

Astrid Bärtschi Mosimann (BDP): Zur allgemeinen Verwirrung resp. zur Aussage von Christian Zeyer (SP): Unser Änderungsantrag will keine Einsparungen von 10 Prozent. Unser Änderungsantrag möchte darauf aufmerksam machen, dass wir mehr Informationen benötigen.

Ein paar Bemerkungen zur Informationsbeschaffung zum Budget:

- Es wurde erwähnt, dass die Parteien mit Kommissionsmitgliedern in den verschiedenen Gremien vertreten sind und sich durch die entsprechenden Kommissionsmitglieder über den Budgetprozess ins Bild setzen lassen können. Dies ist jedoch ein Widerspruch zur unterzeichneten Datenschutzerklärung. Die Protokolle müssen zu Hause in einem Tresor aufbewahrt werden.
- Die Frist für die Einreichung der Fragen anlässlich der GPK-Sitzung fällt jeweils vor die angehenden Fraktionssitzungen. Erst an den Fraktionssitzungen werden die ersten, wesentlichen Fragen gestellt. Vielfach fehlt uns Parlamentsmitgliedern auch die nötige Zeit, um sich diesen grossen Stapel an Papier gewissenhaft durchzulesen.
- Der Gemeinderat hat so gearbeitet, wie es der Grosse Gemeinderat verlangt bzw. gefordert hat. Das Budget wurde positionsweise hinterfragt. Genau über diese Informationen (wieso mehr resp. wieso weniger budgetiert) möchten wir ins Bild gesetzt werden. Dies ist bestimmt nicht mit einem riesigen administrativen Aufwand verbunden.
- Noch eine Frage an den Gemeinderat: Besteht beim Gemeinderat der Wille, die geforderte Überprüfung des Lastenausgleichs (wie von Cédric Luyet gefordert) an die Hand zu nehmen?

Gemeindepräsident Thomas Iten (parteilos): Ich kenne nicht alle Details des Budgetierungsprozesses. Einige Zusatzinformationen müssen beim Finanzverwalter nachgefragt werden. Der Lastenverteiler bzw. der Lastenverteilungsschlüssel kennt viele verschiedene Bereiche. In zwei Perioden werden die Budgetierungs- und die Rechnungslegung erarbeitet. Der Kanton fordert die Gemeinden im zwei Jahresrhythmus auf, seine Berechnungen zu überprüfen. Beim öffentlichen Verkehr wurden diese Angaben zuletzt kontrolliert und abgegeben.

- ① Selbstverständlich nimmt der Gemeinderat bzw. die Abteilung Finanzen/Steuern den Punkt in seine Pendenzenliste auf.

Hans Rudolf Hausammann (SVP): Ich habe heute Abend eine Banane mitgenommen und diese bereits gegessen. Ich habe bemerkt, dass wir heute Abend zu Affen werden...

Der Gemeinderat ist Willens, ein einvernehmliches Budget 2019 abzugeben. Ich möchte mich mit Vehemenz für eine Budgetgenehmigung einsetzen.

Wir haben uns bereits im letzten Jahr zum Affen gemacht!

Ratspräsident Thulani Thomann (SP): Wir fahren mit der Budgetdebatte fort.

Departementsvorsteher Finanzen/Steuern Erich Blaser (SVP): Zur Anfrage von Judith Hangartner (Grüne). Ich lese die Anfrage vor:

In Anbetracht der Gerüchte über eine erneut bevorstehende Rückweisung des Budgets werden wir (SP/Grüne/Gewerkschaften-Fraktion) in der Budgetdebatte den Gemeinderat um die Beantwortung folgender Fragen bitten. Es ist nicht die Absicht, die Verwaltung mit zusätzlicher Arbeit zu belasten, sondern vom Gemeinderat eine ungefähre Einschätzung zu erhalten:

Frage 1:

Wie gross waren ungefähr die effektiven Einsparungen durch die Budgetkürzungen - also ohne die Aufgaben, die verschoben wurden, oder schliesslich (wie bei den externen Experten im Hochbau) doch angefallen sind?

Frage 2:

Wie gross war der Aufwand für die Einsparungen (zum Beispiel erneute Budgetüberarbeitung, Kosten, die ein budgetloser Zustand verursacht hat)?

Antworten des Abteilungsleiters Hochbau:

- 1. Im Hochbau wurde im Jahr 2018 die aus dem Budget gestrichene Stelle des PL Hochbau eingespart, also ca. CHF -120'000.00. Die gestrichene Stelle in der Bauverwaltung wurde durch den Aufwand der externen Dienstleister mehr als wettgemacht; trotz erhöhtem Budget für DL Dritter wird hier ein Nachkredit in der Höhe von ca. CHF 100'000.00 notwendig sein. Eine Einsparung war hingegen die weggelassene Grundreinigung im Umfang von CHF 18'000.00.*

Alle übrigen Kürzungen im Unterhalt sind nicht als Einsparungen zu taxieren, da die Massnahmen einfach in die Zukunft verschoben werden und somit mindestens in gleicher Höhe - oder oftmals teurer - zu einem späteren Zeitpunkt realisiert werden müssen.

- 2. Der budgetlose Zustand hat einen wesentlichen personellen Mehraufwand verursacht, ohne dass dadurch etwas eingespart wurde. Auch das mehrmalige Überarbeiten im Vorfeld und das nun notwendige Aufgleisen von Nachkrediten hat mit Sicherheit dutzende von Stunden Aufwand in der Verwaltung zur Folge. Da diese Stunden aber nicht separat erfasst werden, kann keine Aussage zu den konkreten Kosten gemacht werden.*

Departementsvorsteher Tiefbau und Betriebe Andreas Thomann (SP): Ich möchte mich als Direktbetroffener zur Debatte bzw. zu den vorgenommen Sparanstrengungen äussern:

- Auch die Abteilung Tiefbau + Betriebe wurde bereits mehrmals beübt. Was passiert danach: Diskussionen mit oder ohne Blumentröge; Strassen mit Schlaglöcher bzw. wo soll die Strasse repariert werden; die Mitarbeitenden werden zusätzlich beschäftigt.
- Nicht jedem Parlamentsmitglied ist klar, wie sich der Budgetprozess durch das Jahr hinwegzieht. Es sind immer sehr viele Personen bzw. Kommissionen in diesen Prozess involviert. Bereits mindestens ein halbes Jahr im Voraus ist ein Grossteil der GGR-Mitglieder

über vereinzelte Budgetposten im Bilde. Immer wieder erstaunt bin ich, dass GGR-Mitglieder in der Funktion als Kommissionsmitglied vielfach 180 Grad anders über die Budgetposten abstimmen, als dann letztendlich im Parlament. Das ist doch sehr überraschend!

- Mehrfach habe ich festgestellt, dass die umfassenden GGR-Botschaften inkl. den detailliert abgegebenen Unterlagen gar nicht gelesen werden. Fragen zu den vorgängig abgegebenen Unterlagen können ohne weiteres direkt beim Departementsvorsteher oder Abteilungsleitenden abgegeben werden; und nicht einfach zu warten bis zum Tag X.
- Der angesprochene Kunstrasen wurde in Zusammenhang mit dem Projekt Tram Region Bern ins Leben gerufen. Die Tramkurve muss angelegt werden. Der Entscheid des Bundesgerichtes zur kantonalen Tramabstimmung ist noch ausstehend.

① Fazit

Eine Rückweisung des Budgets 2019 ist neben dem erheblichen Mehraufwand ganz klar als Misstrauensvotum gegenüber den Kommissionsmitgliedern und dem Gemeinderat zu verstehen.

Rolf Rickenbach (FDP): Ich ziehe meinen **Änderungsantrag Nr. 3** zurück. Die Begründung "es geht gar nicht" habe ich mit Befremden zur Kenntnis genommen. Es gibt Fachleute, die sagen, der Änderungsantrag sei durchführbar. Aber vielleicht kann die Liste dem Gemeinderat für die Zukunft dienen.

Cédric Luyet (GLP): Ich ziehe den **Änderungsantrag Nr. 2** ebenfalls zurück. Gleichzeitig werden wir jedoch den Änderungsantrag als ein sogenanntes **unselbständiges Postulat** einreichen. Ich zitiere den **Wortlaut:**

Das Budget 2020 enthält Begründungen

- *Für Budgetpositionen, welche auf Abteilungsstufe mehr als 10'000 Franken höher sind als in der Rechnung 2018*

sig. C. Luyet, A. Bärtschi, D. Züllig von Allmen, L. Alberucci

Ich hoffe, damit eine Entlastung für die Verwaltung sowie den Gemeinderat zu schaffen. Ich hoffe sehr, dass der Finanz- und Lastenausgleich (FILAG) durch den Gemeinderat geprüft wird. Wir müssen die Angaben des Kantons hinterfragen und ebenfalls kontrollieren.

Christian Zeyer (SP): Ich gebe ebenfalls ein unselbständiges Postulat ein.

Ich zitiere den **Wortlaut:**

Für das Budget 2020 legt der Gemeinderat in einem kurzen Bericht dar, wo bereits Kürzungen vorgenommen wurden.

Ratspräsident Thulani Thomann (SP): Über die beiden eingegangenen, unselbständigen Postulate stimmen wir am Schluss der Debatte ab.

Gemeindeschreiberin Barbara Steudler: Gemäss Artikel 54 Absatz 5 GO GGR gilt folgendes:

Postulate, die bei der Beratung des Voranschlages, des Finanzplanes, der Gemeinderechnung oder des Verwaltungsberichtes eingereicht werden, sind in der Regel sofort zu behandeln.

Ratspräsident Thulani Thomann (SP): Ich entschuldige mich für den regeltechnischen Fehler. Ich verlese das unselbständige Postulat von Cédric Luyet bzw. GLP/BDP-Fraktion:

Das Budget 2020 enthält Begründungen

- *Für Budgetpositionen, welche auf Abteilungsstufe mehr als 10'000 Franken höher sind als in der Rechnung 2018*

A b s t i m m u n g

Das Postulat der GLP/BDP-Fraktion wird erheblich erklärt und mit 33 zu 0 Stimmen angenommen.

Ratspräsident Thulani Thomann (SP): Ich verlese nochmals das unselbständige Postulat von Christian Zeyer:

Für das Budget 2020 legt der Gemeinderat in einem kurzen Bericht dar, wo bereits Kürzungen vorgenommen wurden.

A b s t i m m u n g

Das Postulat von Christian Zeyer (SP) wird erheblich erklärt und mit 33 zu 0 Stimmen angenommen.

Ratspräsident Thulani Thomann (SP): Nun fahren wir mit der Detailberatung fort.

Lucia Müller (SVP): Ich stelle einen **Ordnungsantrag:**

Auf die Detailberatung ist zu verzichten.

Ratspräsident Thulani Thomann (SP): Wir stimmen über diesen **Ordnungsantrag** sofort ab.

A b s t i m m u n g

Der Ordnungsantrag von Lucia Müller (SVP) wird mit 30 zu 1 Stimmen angenommen.

Ratspräsident Thulani Thomann (SP): Als nächstes stimmen wir zuerst über den **Änderungsantrag Nr. 1** der SVP-Fraktion ab. Ich zitiere nochmals den Wortlaut:

1. *Das vorliegende Budget sei zurückzuweisen.*
2. *Der Gemeinderat sei zu beauftragen ein überarbeitetes Budget vorzulegen und CHF 300'000 einzusparen.*

A b s t i m m u n g

Der Änderungsantrag der SVP-Fraktion wird mit 15 zu 11 Stimmen abgelehnt.

S c h l u s s a b s t i m m u n g

Ratspräsident Thulani Thomann (SP): Es liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Der Grosse Gemeinderat (GGR) fasst mit 16 zu 10 Stimmen den folgenden

B e s c h l u s s

1. Die Steueranlagen für das Jahr 2019 werden wie folgt festgesetzt:
 - a. für die der Staatssteuer unterliegenden Steuerfaktoren (Einkommen, Vermögen, Gewinn, Kapital und Grundstückgewinn) das 1,69-fache des gesetzlichen Einheitsansatzes;
 - b. für die Liegenschaftssteuer 1,5 ‰ des amtlichen Wertes;
 - c. für die Feuerwehrdienstersatzabgabe 3,4 % des Staatssteuerbetrages, höchstens CHF 200.00.
2. Das Budget für das Jahr 2019 abschliessend mit einem Aufwandüberschuss des Gesamthaushaltes von CHF 1'752'806 wird genehmigt.
3. Der Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.
4. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Persönliche Erklärungen

Departementsvorsteher Finanzen/Steuern Erich Blaser (SVP): Im Namen des Gemeinderates möchte ich für die Zustimmung zum Budget 2019 bestens verdanken. Der Gemeinderat ist zuversichtlich, dass sich die finanzielle Lage der Gemeinde Ostermundigen in Zukunft verbessern wird.

Matthias Kuert (SP): Ich bin noch nicht solange im Parlament. Trotzdem möchte ich darauf hinweisen, dass die Kürzungen der Freifächer in der letztjährigen Budgetdebatte als einmalige Sache klassifiziert worden ist. Offenbar ist dies nicht der Fall. Ich weise darauf hin, dass die SP/Grüne/Gewerkschaften-Fraktion auch in Zukunft solche Kürzungen bekämpfen wird.

165. Hochwasserschutz Worble im Abschnitt Fussgängerbrücke Rörswil bis Gemeindegrenze Bolligen; Kreditabrechnung

Ratspräsident Thulani Thomann (SP): Nach Auffassung der Geschäftsprüfungskommission (GPK) ist das Geschäft behandlungsreif und zulässig.

Departementsvorsteher Tiefbau und Betriebe Andreas Thomann (SP): Eine kurze Anmerkung zur Botschaft: Die Darstellung der Tabelle auf der Seite 4 hat zu gewissen "Unsicherheiten" geführt. Wir haben die Frankenbeträge nochmals kontrolliert. Die Totalbeträge (Kostenvoranschlag; Abrechnung inkl. MwSt.; Differenz) stimmen. Die detaillierten Abrechnungen können bei der Abteilung Tiefbau + Betriebe eingesehen werden.

Christian Zeyer (SP): Sorry Ändu, das ist Arbeitsverweigerung! Es geht überhaupt nicht darum, die einzelnen Positionen zu kontrollieren. Es kann nicht sein, dass eine Kolonne ohne Mehrwertsteuer und die Abrechnung inklusive Mehrwertsteuer abgebildet wird. Ein Vergleich wird unmöglich. Die Tabelle hätte sehr einfach korrigiert werden können.

Departementsvorsteher Tiefbau und Betriebe Andreas Thomann (SP): Wir haben den Aufwand für die Erstellung einer neuen Botschaft nicht vorgenommen. Ich habe auf den Fehler hingewiesen bzw. informiert.

Ratspräsident Thulani Thomann (SP): Es liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Der Grosse Gemeinderat (GGR) fasst einstimmig den folgenden

B e s c h l u s s

Die Kreditabrechnung über den Hochwasserschutz Worble im Abschnitt Fussgängerbrücke Rörswil bis Gemeindegrenze Bolligen abschliessend mit einer Kostensumme von CHF 192'434.55 (inkl. MwSt.) wird zur Kenntnis genommen.

10.3.72	Motionen
10.20.13	Tram Region Bern
40.1.29	Tramprojekte, Linienführung, Haltestellen

166. Überparteiliche Motion zur Realisierung Tram nach Ostermundigen; Erheblicherklärung/Ablehnung resp. Umwandlung in ein Postulat

Ratspräsident Thulani Thomann (SP): Das Parlament wurde mit der gemeinderätlichen Botschaft dokumentiert. Zuerst darf sich die Erstunterzeichnerin bzw. die Drittunterzeichnerin zur Berichterstattung äussern.

Rahel Wagner (EVP): Leider kann die Motionärin, Sandra Löhner (CVP), heute nicht an der Sitzung teilnehmen. Die Zweitunterzeichnerin Renate Bolliger ist im Sommer aus dem GGR zurückgetreten, so dass ich als Drittunterzeichnerin das Geschäft nach Rücksprache mit Sandra vertrete.

Ich bedanke mich beim Gemeinderat und der Abteilung Tiefbau für die ausführliche Beantwortung der Motion.

Es ist allerdings nicht ganz nachvollziehbar, weshalb der Gemeinderat die Motion zur Ablehnung empfiehlt. Ein grosser Teil der in der Motion verlangten Punkte ist ja bereits realisiert, die andern Schritte werden in Aussicht gestellt. In einem solchen Fall beantragt der Gemeinderat jeweils, die Motion als erheblich zu erklären und gleichzeitig als erledigt abzuschreiben. Darf ich anschliessend an mein Votum noch eine Begründung des Gemeinderates hören, weshalb er die Motion zur Ablehnung empfiehlt? Die in der Botschaft angegebene Begründung, dass die Ablehnung aufgrund der Ausführungen in der Botschaft erfolgt, ist nicht nachvollziehbar.

Die Motionärin und die EVP/CVP-Fraktion wollen die Motion aufrechterhalten, bis die in Aussicht gestellten Schritte zur gänzlichen Erfüllung der Motion erfüllt sind.

① Änderungsantrag Nr. 1

Ich beantrage dem Parlament deshalb, folgenden Beschluss zu fassen:

Die überparteiliche Motion zur «Realisierung Tram nach Ostermundigen» wird erheblich erklärt.

Hier werden sogenannte "ohnehin Aufgaben" beschrieben.

Gemeindepräsident Thomas Iten (parteilos): Ich bin davon ausgegangen, dass die Fragestellungen beantwortet sind. Der Gemeinderat kann mit einer Erheblicherklärung leben. Da werden sogenannte "ohnehin Aufgaben" beschrieben.

Ratspräsident Thulani Thomann (SP): Über den **Änderungsantrag Nr. 1** von Rahel Wagner (EVP) der da lautet:

Die überparteiliche Motion zur «Realisierung Tram nach Ostermundigen» wird erheblich erklärt.

hat das Parlament zu entscheiden.

A b s t i m m u n g

Der Änderungsantrag Nr. 1 von Rahel Wagner (EVP) wird mit 25 zu 1 Stimme angenommen.

Luca Alberucci (GLP): Ich bin davon ausgegangen, dass heute Abend über die Abschreibung der Motion entschieden wird (**Änderungsantrag Nr. 2**).

Die überparteiliche Motion zur «Realisierung Tram nach Ostermundigen» wird als erledigt abgeschrieben.

A b s t i m m u n g

Der Änderungsantrag Nr. 2 von Luca Alberucci (GLP) wird mit 13 zu 10 Stimmen angenommen.

Luca Alberucci (GLP): Nun sollte noch die Schlussabstimmung vorgenommen werden.

S c h l u s s a b s t i m m u n g

Ratspräsident Thulani Thomann (SP): Es liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Der Grosse Gemeinderat fasst mit 13 zu 10 Stimmen den folgenden

B e s c h l u s s

Die überparteiliche Motion zur Realisierung Tram nach Ostermundigen wird erheblich erklärt und gleichzeitig als erledigt abgeschrieben.

10.3.73 Postulate
10.3.01 Allgemeines
10.23.40 Internet (früher 10.1115)

167. Postulat FDP. Die Liberalen-Fraktion betreffend Einführung des papierlosen Ratsbetriebs; Prüfbericht - Kenntnisnahme und Abschreibung Postulat

Ratspräsident Thulani Thomann (SP): Das Parlament wurde mit der gemeinderätlichen Botschaft dokumentiert. Zuerst darf sich der Erstunterzeichner zur Berichterstattung äussern.

Tobias Weibel (FDP): Nach zwei Motionen um die Jahre 2013 und 2015, wo wir ziemlich rabiati den papierlosen Ratsbetrieb erzielen wollten, wurde Schluss Ende das vorliegende Postulat überwiesen und erarbeitet. Nach dem Vorbild „Winterthur“, das heute Abend ebenfalls schon als Vergleich oder Vorbild verwendet wurden, war unser Ziel, die finanziellen Mittel zur Bereitstellung der GGR-Unterlagen und den Papierverschleiss nach unten zu bringen.

Wie so oft kann das Glas auch bei dieser Vorlage als halb voll oder halb leer betrachtet werden und so hält sich auch der politische Wille des Gemeinderats für eine absolute Umsetzung in Grenzen. Nachdem wir heute Abend schon so viel Geld für eine neue IT-Infrastruktur an unseren Schulen gesprochen haben, bin ich aber guter Dinge, dass auch wir im GGR bei der Digitalisierung nicht hinter her hinken wollen und die geforderten 40 % Papierreduktion erreichen. Wie bei vielen solchen Angelegenheiten braucht es aber einen offiziellen Startschuss, einen Anfang. So werde auch ich persönlich ab dem 1. Januar 2019 mit einem Tablett versuchen. Ich hoffe, dass es mir möglichst viele von euch nachtun.

Rudolf Mahler (SP): WLAN soll also im Telsaal nicht eingeführt werden! Die Begründung des Gemeinderates ist wieder einmal enttäuschend, und das gleich mehrfach - ich beziehe mich bei meiner Einschätzung auf die erhaltenen Unterlagen:

1. Variante 1 mit öffentlich zugänglichem Internet sei ungünstig, da die juristische Verantwortung der End-User und damit die Gemeinde Ostermundigen übernehmen müsste.
Die Kosten für diese Version würden sich auf Fr. 2'800.-- für die Initialkosten und Fr. 125.- / Monat für den Betrieb belaufen.
Variante 2 (Swisscom public wireless lan) wäre besser: Die Swisscom übernimmt die End-user-Verantwortung, sie ist billiger (Fr. 2'500.-- Initialkosten, Betrieb Fr. 85.--/Monat, 1 Accesspoint nötig)
Also keine Probleme mit der juristischen Verantwortung für den End-User und günstiger als die erste Variante.
Aber der Gemeinderat beschliesst, dass er keine der vorgestellten Varianten gutheissen kann, weil bei Variante 1 die juristische Verantwortung beim End-User liege. Dass das bei Variante 2 nicht der Fall ist, lässt er ausser Acht. Sie wäre nebenbei sogar deutlich günstiger als Variante 1. Entweder hat der Gemeinderat seinen eigenen Prüfbericht nicht gelesen oder er will das Parlament für dumm verkaufen.
2. Dann schliesst er messerscharf, dass ein WLAN gar nicht nötig sei. Die GGR-Unterlagen seien auf der Homepage der Gemeinde Ostermundigen vor der GGR-Sitzung zugänglich.

Er meint damit, dass man die Unterlagen von dort herunterladen könne. Warum macht das bis heute niemand?

Weil die Unterlagen für diesen Zweck sehr unhandlich abgelegt sind und das Herunterladen sehr umständlich ist. Wenn das funktionieren soll, muss beispielsweise vor den Parlamentssitzungen eine Sammelmappe, das heisst ein einziges PDF, mit allen Geschäften erstellt oder eine andere einfache Möglichkeit geschaffen werden, damit die Parlamentarier einfach darauf zugreifen können.

Der Gemeinderat will offenbar auch kleinste Investitionen nicht zulassen, auch wenn dadurch gespart werden könnte.

3. Der Clou ist dann die Begründung, dass die GGR-Sitzungen teilweise in der Aula Dennigkofen stattfinden würden und dass man dort auch noch ein WLAN einrichten müsste. Wie könnte man wohl dieses Problem lösen? Der Wettbewerb zur Lösung dieses Problems ist eröffnet! Ich beantrage, dass das Postulat nicht abgeschrieben wird, sondern dass sich der Gemeinderat noch einmal über seinen eigenen Prüfbericht beugt und dem Parlament ein kohärenter Beschluss vorlegt.

Gemeindepräsident Thomas Iten (parteilos): Die Daten müssen vor der GGR-Sitzung heruntergeladen werden. Auf dem Tablett kann ich Markierungen und Anmerkungen mittels verschiedenen Stiftchen anbringen. Eine schnelle WLAN-Verbindung ist im Tellsall gar nicht notwendig.

Die Ablage der einzelnen Traktanden ist nicht dermassen schwierig.

Christian Zeyer (SP): Ich bin auch kein Internet-Freak. Die Daten sind mittels Zip.File zu erstellen. Für sämtliche Traktanden ist eine einzige Zip.Datei zu erstellen. Damit entfällt das mühsame Herunterladen von verschiedenen einzelnen Dateien.

Gemeindepräsident Thomas Iten (parteilos): Ich persönlich schätze es, wenn ich nicht ein einziges grosses Päckchen erhalte, sondern jedes Geschäft einzeln.

Christian Zeyer (SP): Wenn das Zip.File herunter geladen wird, entstehen sämtliche einzelne Dokumente in einem Folder.

Ratspräsident Thulani Thomann (SP): Es liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Wir stimmen über die Beschlusseziffern einzeln ab. Der Grosse Gemeinderat (GGR) fasst den folgenden

B e s c h l u s s

1. Der vorliegende Prüfbericht „Papierloser Ratsbetrieb GGR“ vom 15. August 2018 wird zur Kenntnis genommen.
(→ mit 25 zu 1 Stimme angenommen)
2. Das Postulat FDP.Die Liberalen-Fraktion betreffend Einführung des papierlosen Ratsbetriebs wird als erledigt abgeschrieben.
(→ mit 17 zu 6 Stimmen angenommen)

10.3.73 Postulate
15.0.53 Parlamentarische Vorstösse

168. Postulat Fraktion SP/Grüne/Gewerkschaften zu kulturellen Veranstaltungen in Ostermundigen; Berichterstattung

Ratspräsident Thulani Thomann (SP): Das Parlament wurde mit der gemeinderätlichen Botschaft dokumentiert. Zuerst darf sich die Erstunterzeichnerin zur Berichterstattung äussern.

Bettina Fredrich (parteilos): Die SP/Grüne/Gewerkschaften-Fraktion bedankt sich für die Beantwortung des Postulats. Die Beantwortung hat bei uns einiges an Kopfschütteln ausgelöst.

- Fakt ist, die Fachkommission Kultur wurde weggespart. Jetzt soll das Kultursekretariat deren organisatorische und administrative Aufgaben übernehmen - zusätzlich zu den bisherigen Aufgaben.
- Wer jetzt daraus schliesst, die Stelle im Kultursekretariat würde aufgestockt, täuscht sich. Auch beim Kultursekretariat wird im neuen Budget gespart. Statt wie bis anhin 50 % stehen dem Kultursekretariat nur noch 40 % zur Verfügung.
- Dafür wurden diverse Kulturanlässe gestrichen (z. B. Kulturpreis, Sportlerehrung).
- Die Aufgabe, an spezifischen Anlässen die Anwesenden zu begrüssen, wird neu auch vom Kultursekretariat oder den Gemeinderäten/Abteilungsleitenden übernommen (die haben ja anscheinend noch Ressourcen).

Liebe Anwesende, wenn es denn bei der Kulturförderung in Ostermundigen im kommenden Jahresbericht steht, der FC Ostermundigen hat an der Bundesfeier einen Apéro organisiert, dann muss man sich vielleicht fairerweise mal fragen, was Kultur ist, was sie soll und u. a. was Kulturförderung bedeutet.

Die Abteilung Bildung, Kultur, Sport und die Fachkommission Kultur haben 2014 ein Kulturkonzept erarbeitet. Darin sind Grundsätze festgehalten. U. a.

- *Die Gemeinde setzt sich für integrative, dialogfördernde, generationenübergreifende Kulturförderung ein.*
- *Die Gemeinde ermöglicht neues, schafft optimale Rahmenbedingungen für kulturelle Institutionen und attraktive Produktionen mit Niveau,*
- *Die Gemeinde ortet Potenzial und setzt kulturpolitische Akzente.*

Die Fachkommission Kultur hat bei der Planung und Umsetzung im ganzen Prozess der Kulturförderung die zentrale Rolle gespielt. Sie hat auch den Austausch und die Vernetzung mit der Bevölkerung in Ostermundigen sichergestellt.

Die Abschaffung der Kulturkommission und das Streichen von Ressourcen schaffen eine ganz andere Ausgangslage. Das Kulturkonzept muss neu überdacht werden, bzgl. Zielen, Instrumenten und Ressourcen. Wollen wir überhaupt noch von Förderung sprechen?

① Fazit

Wir befürworten eine Überarbeitung des Kulturkonzeptes und akzeptieren, dass man das Postulat als erledigt abschreibt.

Rahel Wagner (EVP): In der Beschlussesziffer Nr. 1 fasst der Gemeinderat einen Auftrag. Das Kulturkonzept muss angepasst werden. Wir müssen im vorliegenden Fall ebenfalls über die beiden Punkte einzeln abstimmen.

Ratspräsident Thulani Thomann (SP): Es liegen keine Wortmeldungen mehr vor und wir stimmen zweiteilig ab. Der Grosse Gemeinderat (GGR) fasst den folgenden

B e s c h l u s s

1. Das Kulturkonzept von Ostermundigen wird aufgrund der Aufhebung der Fachkommission Kultur angepasst. Die Gemeinde setzt sich für die Kulturförderung ein. Dabei stehen die Aktivitäten der Vereine und die Eigeninitiative von Privaten im Vordergrund.
(→ mit 25 zu 3 Stimmen angenommen)
2. Das Postulat Fraktion SP/Grüne/Gewerkschaften zu kulturellen Veranstaltungen in Ostermundigen wird als erledigt abgeschrieben.
(→ mit 28 zu 1 Stimme angenommen)

169. Orientierungen des Gemeinderates

42.2.62 Wasserbezüge / Wasserabgabe WVRB

a) Wasserverbund Region Bern (WVRB) AG; Änderung des Partnerschaftsvertrags (Aufnahme der Gemeinden Allmendingen, Rubigen und Worb)

Departementsvorsteher Tiefbau und Betriebe Andreas Thomann (SP): Gemäss Beschluss des Grossen Gemeinderates vom 8. Mai 2014 (Geschäft Nr. 24) ist der Gemeinderat unter Vorbehalt der Finanzkompetenz zuständig, Änderungen des Partnerschaftsvertrags der WVRB AG zu genehmigen. Der Gemeinderat hat dabei jeweils den Grossen Gemeinderat über beschlossene Änderungen zu orientieren, was hiermit erfolgt:

- ① Am 8. Mai 2018 hat der Verwaltungsrat der WVRB AG den Aktionären der WVRB AG den Antrag gestellt, den Beitritten der Gemeinden Allmendingen, Rubigen und Worb per 1. Januar 2019 zuzustimmen. Gemäss schriftlicher Auskunft des Geschäftsführers der WVRB AG vom 19. Juni 2018 haben diese Beitritte keine direkten Mehrkosten für die bisherigen Aktionäre zur Folge.
- ① Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 28. August 2018 dem Beitritt der Gemeinden Allmendingen, Rubigen und Worb zur WVRB AG per 1. Januar 2019 zugestimmt.

40.12.01 Vorschriften, Weisungen, Gesetze, Leitbild, Reglement

b) Abfallentsorgung; Vorgehensweise nach neuem Bundesrecht - Beibehaltung Entsorgungsleistung der Gemeinde

Departementsvorsteher Tiefbau und Betriebe Andreas Thomann (SP): In der im Bundesrecht verankerten Verordnung (SR 814.600 vom 4. Dezember 2015) über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (Abfallverordnung, VVEA) wurde der Siedlungsabfall neu definiert. Neu fallen mit der Einführung des neuen Abfallreglements per 01.01.2020 alle Betriebe mit über 250 Vollzeitstellen aus dem Entsorgungsmonopol der Gemeinden raus. Die Gemeinde darf keinen Siedlungsabfall für Betriebe über 250 Mitarbeitende mehr abführen. Zudem dürfen keine Kehrrechtgrundgebühren mehr erhoben werden. Die Unternehmen mit über 250 Mitarbeitern können aufgrund der Gesetzeslage und einer schriftlichen Mitteilung an die zuständige Gemeindebehörde bereits ab 01.01.2019 ihren Abfall selber entsorgen.

Um die Leistungen für Betriebe über 250 Mitarbeiter weiterhin erbringen zu können, wird die Abteilung Tiefbau + Betriebe im Jahre 2019 mit diesen Betrieben (auf Wunsch) Dienstleistungsverträge vereinbaren, um den Abfall im bestehendem Rahmen der letzten Jahre weiterhin abführen zu können.

Ohne Dienstleistungsvereinbarungen entgehen der Gemeinde nämlich Einnahmen von ca. CHF 135'000. Die in diesem Betrag enthaltenen Kehrrechtgrundgebühren von CHF 32'000 entfallen dabei ersatzlos.

Die Abteilung Tiefbau + Betriebe unterhält auch schon (andere) Dienstleistungsverträge im Bereich der Winterdiensträumung und der Strassenreinigung mit Privaten.

10.3.74 Interpellationen
40.6.2.00 Allgemeines

c) Interpellation SVP-Fraktion betreffend Werbeflächen auf Ostermündiger Kehrlichfahrzeugen; Verzögerung gemeinderätliche Beantwortung

Departementsvorsteher Tiefbau und Betriebe Andreas Thomann (SP): Die Interpellation konnte aus organisatorischen Gründen heute Abend nicht beantwortet werden. Die Beantwortung ist für die Dezember-Sitzung vorgesehen.

10.3.73 Postulate
20.1.01 Jahresvoranschläge - Budgets

d) Überparteiliches Postulat betreffend Vorlage von ausgeglichenen Gemeindebudgets bei gleichbleibenden Steueranlage von 1,69; Verzögerung gemeinderätliche Beantwortung

Departementsvorsteher Finanzen/Steuern Erich Blaser (SVP): Das Postulat sieht unter anderem einen Benchmark vor. Es stellt sich die Frage, wie man das Anliegen des Postulats umsetzt. Diese verlangen ja unter anderem, dass ein Bericht mit Vergleichswerten erstellt werden soll.

- ① Grundsätzlich unterstütze ich das Anliegen und ich glaube, wir haben jetzt einen Weg gefunden, wie wir den Vorstoss umsetzen möchten. Wie ihr ja wisst, ist ein Benchmark auch ein Bestandteil der Aufgaben- und Leistungsüberprüfung. Es ist aber ein bisschen komplexer. Hier wurden bereits grosse Vorarbeiten mit ausgewählten Nachbargemeinden geleistet, aber bis zum heutigen Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen. Thomas Iten ist da sehr stark engagiert. Die Schwierigkeit besteht darin, dass man nicht Äpfel mit Birnen vergleichen kann.
- ① Darum möchte ich, dass der Gemeinderat das Postulat beantragt, erheblich zu erklären und das Geschäft im Dezember in den GGR bringt. Die Erstellung des Berichtes dauert natürlich ein wenig länger, ich erwarte einen solchen im ersten Halbjahr 2019. Die AG Finanzen soll den Prozess leiten.

10.3.74 Interpellationen
20.3.01 Jahresrechnungen
20.5.01 Mahnungen, Betreibungen, Rechtsstreitigkeiten

e) Überparteiliche Interpellationen betreffend "Aus der Vergangenheit lernen"; Verzögerung gemeinderätliche Beantwortung

Departementsvorsteher Finanzen/Steuern Erich Blaser (SVP): Die Beantwortung braucht noch gewisse Präzisierungen. Es ist nicht bei allen Fragen klar, auf was sich diese beziehen. Aus diesem Grunde möchte ich gerne mit den Interpellanten zusammen kommen, um das vorgängig zu klären. Der Vorstoss wurde Ende Juni 2018 eingereicht und aus personellen Gründen hatten wir in dieser Zeit einen Engpass auf der Abteilung Finanzen/Steuern. Wir konnten den Vorstoss noch nicht bearbeiten. Ich möchte mit den Interpellanten in der nächsten Zeit zusammensitzen und den Vorstoss an der übernächsten GGR-Sitzung beantworten.

10.22.0.14 Ortsentwicklung

f) O'mundo; Schwerpunktanlass am 16./17. November 2018

Gemeindepräsident Thomas Iten (parteilos): Bitte reserviert euch dieses Datum. Ihnen werden spannende Informationen präsentiert.

10.3.72 Motionen
20.1.01 Jahresvoranschläge - Budgets

170. Dringliche überparteiliche Motion betreffend Auszahlung der Jahresentschädigung an den GGR-Präsidenten und an die GPK-Präsidentin; parlamentarischer Neueingang inklusive Erheblicherklärung

Ratspräsident Thulani Thomann (SP): Ich zitiere den

Wortlaut

Der Gemeinderat wird beauftragt, die fixe Jahresentschädigung 2018 an den GGR-Präsidenten und die GPK-Präsidentin ausbezahlen.

Begründung

An der Sitzung des GGR vom 22.2.2018 ist aufgrund eines im Laufe der Beratung eingebrachten Antrags beschlossen worden, «die ordentlichen Sitzungsgelder für die GGR-Mitglieder für das Jahr 2018» aus dem Budget 2018 zu streichen. In der Folge hat der Gemeinderat jedoch, trotz des klaren Wortlautes des Antrags, auch die vom «Reglement über die Entschädigung und Bezahlung von Behördenmitgliedern» vorgesehene fixe Jahresentschädigung für den GGR-Präsidenten (Fr. 2'500.-) und die GPK-Präsidentin (Fr. 1'000.-) nicht ausbezahlt.

Die Diskussion unter den GGR-Mitgliedern hat ergeben, dass beim fraglichen Antrag nicht die Absicht bestand, auch die fixe Jahresentschädigung und die Sitzungsgelder an den GGR-Präsidenten und die GPK-Präsidentin zu streichen. Gemeint waren nur die Sitzungsgelder während den GGR-Sitzungen.

Beide Ämter sind mit einem relativen hohen zeitlichen Aufwand verbunden, der zum (für alle GGR-Mitglieder anfallenden) Aufwand für die Vorbereitung und Durchführung der GGR-Sitzungen hinzukommt. Dazu kommen gewisse Auslagen. Mit beiden Ämtern ist Verantwortung verbunden. Der GGR-Präsident und die GPK-Präsidentin üben ihr Amt mit Engagement aus.

Es wäre stossend, wenn im Jahr 2018 die beiden Personen, die diese wichtigen Ämter ausüben, aufgrund einer Überinterpretation des Antrags zum Budget die fixe Jahresentschädigung nicht erhielten.

sig. Rudolf Mahler (SP), Bettina Fredrich (parteilos), Astrid Bärtschi Mosimann (BDP)

Ratspräsident Thulani Thomann (SP): Zuerst darf sich der Erstunterzeichner um Geschäft äussern.

Rudolf Mahler (SP): Ich möchte noch auf diese eigenartige Sache hinweisen:

1. Der Antrag aus dem Plenum war dahingehend, dass Sitzungsgeld 2018 der GGR-Mitglieder zu streichen. Mit den gesparten Finanzen soll das Projekt "Purzelbaum" finanziert werden.

2. Das Parlament hat dem Antrag mehrheitlich zugestimmt.
3. Der Gemeinderat hat daraufhin das ganze Konto gestrichen (inkl. die Entschädigungen für die GGR- und GPK-Präsiden).

Dieser Sachverhalt ist falsch. Es gibt ein Reglement, welches diese Entschädigungen explizit festlegt.

Im Anschluss an die erste Sitzung hat der GGR-Präsident alle zu einem Imbiss eingeladen. Im Nachhinein hat er erfahren, dass er auf seine Jahresentschädigung verzichten muss. Daraufhin wurde eine Motion eingereicht und der Gemeinderat hat sich über das nichtbezahlen der Entschädigungen geäussert.

Es war niemals vorgesehen, mit dem Verzicht auf das jährliche Sitzungsgeld auch die beiden Entschädigungen für die GGR- und GPK-Präsiden ersatzlos zu streichen.

① Fazit

Ich beantrage mit der dringlichen überparteilichen Motion, die verpassten Entschädigungen wieder auszubezahlen.

Gemeindepräsident Thomas Iten (parteilos): Der Gemeinderat hat die Dringlichkeit gutgeheissen. Wir können über den Vorstoss heute Abend abstimmen.

Ratspräsident Thulani Thomann (SP): Es liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Der Grosse Gemeinderat (GGR) fasst mit 31 zu 0 Stimmen den folgenden

B e s c h l u s s :

Die dringliche überparteiliche Motion betreffend Auszahlung der Jahresentschädigung an den GGR-Präsidenten und an die GPK-Präsidentin wird erheblich erklärt.

10.3.73 Postulate
20.1.01 Jahresvoranschläge - Budgets

171. Postulat (gemäss Artikel 53 Absatz 5 Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates) GLP-Fraktion betreffend Budget 2020 enthält Begründungen; parlamentarischer Neueingang inkl. Erheblicherklärung

Ratspräsident Thulani Thomann (SP): Ich verlese den Wortlaut:

Das Budget 2020 enthält Begründungen

"Für Budgetpositionen, welche auf Abteilungsstufe mehr als 10'000 Franken höher sind als in der Rechnung 2018

sig. Cédric Luyet (GLP), A. Bärtschi (BDP), D. Züllig von Allmen (GLP), L. Alberucci (GLP)

A b s t i m m u n g

Das Postulat der GLP/BDP-Fraktion wird mit 33 zu 0 Stimmen erheblich erklärt.

10.3.73 Postulate
20.1.01 Jahresvoranschläge - Budgets

172. Postulat (gemäss Artikel 53 Absatz 5 Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates) Christian Zeyer (SP) betreffend für das Budget 2020 legt der Gemeinderat in einem kurzen Bericht dar, wo bereits Kürzungen vorgenommen wurden; parlamentarischer Neueingang inkl. Erheblicherklärung

Ratspräsident Thulani Thomann (SP): Ich verlese den Wortlaut:

Für das Budget 2020 legt der Gemeinderat in einem kurzen Bericht dar, wo bereits Kürzungen vorgenommen wurden.

sig. Christian Zeyer (SP)

A b s t i m m u n g

Das Postulat von Christian Zeyer (SP) wird mit 33 zu 0 Stimmen erheblich erklärt.

GROSSER GEMEINDERAT (GGR) OSTERMUNDIGEN

Der Präsident:

Der Ratssekretär:

Thulani Thomann

Jürg Kumli

Der Stimmenzähler a. i.:

Der Stimmenzähler a. i.:

Rajaratnam Saibaven

Walter Zysset

PENDENZENLISTE

o = offen, e = erledigt, ne = offen, sollte erledigt sein

Ax #	Titel	Start	Ende	Zuständig	Kommentar	Status
2385	Interpellation C. Luyet (GLP) betreffend Benachteiligung Ostermundigens durch FILAG	07.05.15	30.11.15	FS	Beantwortung Regierungsrätin B. Simon noch ausstehend	ne
2346	Überparteiliche Motion betreffend politische Integration von Jugendlichen	12.02.15	31.12.16	PRÄ	Nächste Revision GO dem GGR Vorschläge zur Einführung einer Jugendmotion und -postulat unterbreiten	ne
2460	Budget/Finanzplan; Beschreibung der Investitionsvorhaben	12.11.15	30.11.16	FS	Einheitliche Gestaltung nach CD/CI. Nur noch auf Homepage aufschalten (--> nicht mehr in Papierform!)	ne
2460	Budget 2016; neue Beschlusseziffer Nr. 4	12.11.15	30.11.16	FS	Wie soll der Ausgleich erfolgen?	ne
2103	Verwaltungsbericht 2015: Motion betr. Kinderschutz durch Verkehrssicherheit bei der Schule Rüti	25.08.16 18.05.17 28.06.18	31.05.17	ÖS	Abschreibung abgelehnt.	ne
3347	Jahresrechnung 2017	28.06.18	31.10.18	PRÄ	Finanzkompetenzen Sitzungsgelder	ne
2719	Ortsplanungsrevision: O'mundo	15.12.16 03.05.18	31.12.19	PRÄ	Raumentwicklungswegweiser 2025+ (siehe auch www.omundo.ch)	o
3357	Überparteiliche Motion betreffend Beschluss des GGR über den Kredit für die Zeitwertentschädigung an die Christophorus-Schule	23.08.18	31.12.18	BKS	Info über den Stand der Verhandlungen	o